

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 90. Montags den 2. August 1824.

Berlin, vom 29. Juli.

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen expedirenden Sekretair und Kalkulator Brune bei der allgemeinen Civil-Wittwen-Verpflegungs-Anstalt zum Rechnungs-Rath Allergnädigst ernannt.

Vom Mayn, vom 21. Juli.

In einem Schreiben aus Paris vom 11ten Juli in der Allgemeinen Zeitung heißt es: Der gegenwärtige Augenblick ist insofern interessant für die Kunde des innern Zustandes von Frankreich, als er das Verhältniß der verschiedenen Partheien unter den Royalisten selbst offenbar macht, und Dinge ans Licht bringt, die bisher mehr oder weniger verborgen waren. Viele vom Corps des Adels und die hohe Geistlichkeit zeigen sich unzufrieden mit dem gegenwärtigen Ministerium, und bilden eine vielleicht nicht erwartete Opposition; Hr. v. Villele, die Seele des Gouvernements, setzt ihnen Muth und Energie, und möglicherweise auch Intriguen entgegen. Dieser Kampf ist die Geschichte des Tages. Herr v. Chateaubriand, im Verdruß über seine Entsetzung, verräth der Aristokratie die Geheimnisse des Ministeriums, dessen Mitglied er bisher war; ja, er macht diese Geheimnisse durch die Zeitungen bekannt und rächt sich, für den Verlust seiner Stelle, dadurch, daß er ein offenherziger Journalist wird. Dieser fromme Mann vergißt, daß die Rache nicht edel ist; dieser Staatsmann erwägt nicht, daß die ausplaudernde Indiskretion keinem öffentlichen Charakter ansteht. Darum ist seine Rache auch unfruchtbar; sie giebt vielmehr dem Herrn v. Villele leichtes Spiel, indem dieser nun in den Augen jedes edlen Mannes und jedes ächten Politikers vollkommen gerechtfertigt ist, den Hrn. v. Chateaubriand entfernt zu haben. Nur wenn es wahr wäre, daß letzterer von einer erlauchten Dame beschützt wird, könnten seine Angriffe gegen den Präsidenten des Ministeriums Bedeutung erhalten, obgleich Hr. v. Villele das Vertrauen des Königs genießt, und sich auch des Schutzes Sr. königl. Hoheit des Grafen Artois erfreut. Dieses Vertrauen und dieser Schutz mußten durch des Finanzministers kühne, aber große Idee der Rentenreduktion nothwendig vermehrt werden und diejenigen, welche durch Verwerfung des Rentengesetzes den Minister zu stürzen glaubten, haben sich gewaltig geirrt. — Ein anderer Kampf, der der Geistlichkeit gegen die Minister, der sich in dem Schreiben des Erzbischofs von Toulouse offenbart, dürfte ernsterer Natur seyn, als der Krieg in den Journalen, in welchem Herr von Chateaubriand als Feldherr auftritt. Der Clerus, bisher von allen Ministerien, die sich seit der Restauration folgten, aufgemuntert und großgezogen, fühlt sich nun stark genug, seine alten Ansprüche auf Unabhängigkeit geltend zu machen, daher erwähnter Erzbischof gegen eine Anordnung des Ministers des Innern in einem Tone spricht, der Bedenken erre-

gen muß. Bis wie weit eine solche Versagung der schuldigen Achtung für die Regierung gehen werde, ist schwer zu sagen; daß aber eine Opposition der Geistlichkeit weniger leicht zu überwinden seyn dürfte, als die der Liberalen, (von denen kaum noch die Rede ist), läßt sich voraussehen. Man sagt, die Minister bedauerten, dem Clerus bereits zu viel eingeräumt zu haben. — Die große Frage bei diesen Kämpfen ist, ob Hr. v. Villele sich gegen sie wird erhalten können. Seine Entfernung würde die Politik Frankreichs, der er einen selbstständigen Charakter zu geben bemüht war, von neuem schwankend und fremdartig machen. Bis jetzt hat es noch nicht den Anschein, daß die Talente dieses weitsehenden Staatsmanns den Intriguen seiner kurzsichtigen Feinde würden weichen müssen. Indessen leben wir in einer Zeit, wo nichts fest ist, und die gewünschte Stabilität nirgend tiefe Wurzeln schlägt, vielleicht weil man sie zu gewaltsam einrammeln will, und der von der menschlichen Natur unzertrennlichen Beweglichkeit zu wenig Spielraum gestattet. Diejenige Regierung, die zuerst den Muth hat und der es zuerst gelingt, die in dieser Beziehung begangenen Fehler zu verbessern, wird um die Stabilität selbst sich am meisten verdient machen, und unstreitig in Europa eine große Rolle spielen können.

Paris, vom 22. Juli.

In der Deputirtenkammer wurde am 19ten die Verhandlung über das Budget des Finanzministers fortgesetzt. Das 6te Kapitel, wo die Kosten des Dienstes auf 5,400,000 Fr. angesetzt sind, gab zu lebhaften Erörterungen Anlaß. Ich kann nicht begreifen, sagte Herr de la Bourdonnaye, wie ein Minister eine Ausgabe machen darf, ohne durch ein besonderes Gesetz bevollmächtigt zu seyn. Es würde dann besser seyn, das ganze Budget in die folgenden 2 Artikel abzufassen: Einnahme, Memoiren; Ausgabe, Memoiren. Die Minister könnten sich durch diese lakonische Weise jeder weiteren Erörterung überheben. Ich unterstütze daher das von Hrn. Leclerc gemachte Amendement, worin eine nähere Specification gefordert wird, da dies das einzige Mittel ist, die Spuren der absoluten Regierung verschwinden zu machen. Sie haben gesehen, wie der Minister der Finanzen, als in der Pairskammer über das Rentegesetz abgestimmt werden sollte, dies Gesetz nicht durch ein Amendement, sondern durch eine Ordonnanz abzuändern versuchte. Heißt das nicht ungesetzlich verfahren. (Man murrt.) — Man will jetzt das Budget vergrößern, ohne daß die [illegible] größer werden sollen. Der Finanzminister sagt aus, daß er nicht einmal die Ausgaben, um welche es sich handelt, ungefähr bestimmen kann. Das nächste Jahr wird er uns sagen: „Ich habe bei der Liquidation 1,700,000 Fr. ausgegeben, allein ich habe es verachtet, eine Erlaubniß zu diesen Ausgaben nachzusuchen. (Heftiger Lärm.) Ja meine Herren, „dédaigné“ ist das Wort, ich kenne in unserer Sprache keines, welches bezeichnender wäre. Wenn sie eine solche Verfahrungsweise dulden, sind sie dahingebracht, auf bloßes Vertrauen und mit geschlossenen Augen ihre Stimme zu geben.“ Hr. v. Girardin forderte den Druck der Rede, der auch genehmigt wurde. Der Finanzminister sagte: „Es ist gut, daß es Dinge giebt, die die ganze Welt weiß, allein eine nothwendige Bedingung ist, daß man auch die Antwort des Ministers vernehme.“ Er sagte: „Mein Vorgänger auf der Tribune der mich anklagt: die Interessen versäumt zu haben, könnte noch strenger seyn und sagen, daß ich das Capital vergessen hätte; allein Sie erinnern sich, meine Herren, daß darüber schon die nöthige Auskunft gegeben ist. Es wäre unnöthig gewesen, jene 12 Millionen bei der Einnahme und dann wieder bei der Ausgabe aufzuführen. Wie ich gesagt habe, alles wird durch das Rechnungsgesetz regulirt werden. Was die schwebende Schuld betrifft, so berufe ich mich auf Art. 6.: „Der Finanzminister ist authorisirt, zum Dienste des Schatzes bis auf 150 Mill. königl. Bons aufzunehmen, worüber in der nächsten Sitzung Rechnung abgelegt werden muß.“ — Weit entfernt, die ministerielle Gewalt weiter ausdehnen zu wollen, wünschen wir im Gegentheil, durch gesetzliche Bestimmungen einen Theil der Last, die uns drückt, uns abgenommen zu sehen.“ — Herr de la Bourdonnaye antwortete: „Sie sehn, meine Herren, daß der Herr Finanzminister jeder Schwierigkeit auszuweichen sucht; anstatt die Ausgaben in Zahlen anzugeben, werden sie nur namhaft gemacht, und was heißt dies anders, als der Minister bittet sich von Ihnen die Nullen aus, zu denen er die Nenner selbst hinzu-

fügt. Ein gescheuter Minister kennt eben so gut, wie gewisse Intendanten, die Gültigkeit einer an die rechte Stelle gesetzten Null. — Die zehn Millionen für die Interessen der Cautionen im Jahre 1825 gehören zu dem Dienst von 1824. Diese Ausgabe von zehn Millionen scheint unterschlagen zu seyn. (Heftiger Lärm.) Ich sage nicht, daß sie wirklich unterschlagen sind, allein sie können es seyn, und wir müssen daher die Rechnungen sehn. Ich stimme nochmals für die Annahme des Amendements des Hrn. Leclerc. — Es wurde verworfen.

Die Rede des Hrn. v. Villele, sagt der Constitutionel, in der Sitzung der Deputirtenkammer am 19ten, läßt keinen Zweifel über die Absicht in der nächsten Sitzung der Kammer einen neuen Gesetzentwurf zur Herabsetzung der Renten vorzulegen.

In der Kammer der Deputirten wurde am 20sten das Budget des Finanzministers weiter verhandelt. Ohne weitere Gegenrede wurde das 16te Capitel, 3,318,000 Franken für die Verwaltung der Forsten, 25,556,300 Fr. für die Verwaltung der Douanen und des Salzes, 47,783,000 Franken für die Verwaltung der indirekten Steuern, 12,660,000 Fr. für die Verwaltung der Posten, 4,535,000 Fr. für die Verwaltung der Lotterie, angenommen. — Herr v. Berbis erhielt das Wort über die Erlaubniß, Waffen zu tragen: „Man hat, sagte er, mehrmals erklärt, daß wir nicht das Recht hätten, die Ausgaben zu vermehren; ich fürchte, daß man uns auch das Recht streitig machen wird, die Einnahme zu vermehren. Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß mehrere Generalräthe sich darüber beschweren, daß man auf zu leichte Weise das Recht erhalten kann, Waffen zu tragen. Der Mißbrauch ist so arg, daß die Wilddieberei überhand nimmt, und das Eigenthumsrecht auf vielfache Weise verletzt wird. Ich schlage deshalb vor, das Grundeigenthum zur Basis dieses Rechtes zu machen, und dasselbe nur Eigenthümern zu gestatten, die eine Grundsteuer von 150 Fr. zahlen.“ Der Druck dieses Vorschlags wurde genehmigt.

Ein großer Theil der edlen Pairs, sagt der Constitutionel, hat das Ende der Sitzungen nicht abgewartet; mehr als 50 derselben haben an den letzten Berathungen nicht Theil genommen, welche der Erbkammer aufs neue die Dankbarkeit und die Ehrfurcht der Nation sicherten. Die Pairswürde ist keine Sinecure; die Pflicht, das Interesse des Vaterlandes erheischen nicht minder die Obliegenheit, auf seinem politischen Posten zu bleiben, als die Ehre gebietet, im Kampfe nicht die Reihen zu verlassen. Die Pairskammer wird unverzüglich den Suplementair-Credit zu berathen haben, das Budget wird ihr in kurzer Zeit vorgelegt werden; wir hoffen, daß bei so wichtigen Angelegenheiten alle nicht durch unübersteigliche Hindernisse abgehaltene Pairs dem Rufe folgen werden, der im Namen der Charte, des Thrones und des Vaterlandes an sie gerichtet wird. Man frägt sich, was das Ministerium thun wird, nachdem es die Majorität verloren. Wird es neue Pairswürden schaffen? Wenn es noch Zeit wäre, möchten wir den Ministern einen Rath geben, der jeden Falles ihren Nachfolgern nützlich seyn kann. Die öffentliche Meinung sucht zu Rathe zu ziehen, um sich von ihr leiten zu lassen; mit ihrem Beistande ist alles leicht, ohne sie triumphirt man höchstens einen Tag lang. Frankreich fordert nur Ruhe: aber es ist innig überzeugt, daß es dieselbe nur im ungestörten Genusse weiser Freiheit, in der wirklichen Garantie von Begründungen, die zum Vortheile des Ganzen eingesetzt sind, finden kann, nicht aber im Wiederaufleben der Privilegien, der Korporationen, der Klöster, und vor Allem der Jesuiten.

Der Kriegsminister Baron Damas hat dem Könige einen Bericht eingereicht, worin er die Hauptverbesserungen namhaft macht, welche bei dem Pulver- und Salpeterwesen seit dem 19ten November 1817 eingeführt worden sind. Es wird darin zuerst bemerkt, daß die Pulver-Fabriken, die vorher gänzlich in Verfall gekommen waren, wieder hergestellt und 2 neue zu Angouleme und Bouchet errichtet worden seyen. Da man gefunden, daß das französische Pulver von dem ausländischen an Güte übertroffen werde, so sey es nöthig gewesen, die Maschinen des Auslandes untersuchen zu lassen, um sie in Frankreich einzuführen. Besonders sey es nothwendig geworden, das Pulver für die Infanterie nach der Weise des Jagdpulvers zu verbessern. Der Kriegsminister zeigt ferner an, daß unter dem Vorsitz des Grafen Chaptal eine Commission niedergesetzt worden sey, um die Pulverfabrik in Bouchet zu untersuchen, und das dortige Fabrikat zu-

nächst mit dem besten englischen Pulver zu vergleichen. Besonderes Lob wird dem Generallieutenant Grafen Ruty, dem Generaldirektor des Pulver- und Salpeterdienstes ertheilt. Der Kriegsminister hat den Bericht der Commission dem Könige eingereicht. Aus demselben geht hervor, daß das Jagdpulver, welches jetzt in Bouchet gemacht wird, weit stärker als das ältere sogenannte Prinzenpulver und wenigstens eben so gut als das unter dem Namen Dartford-Powder bekannte englische Pulver ist.

Jene 26 Franzosen, welche auf spanischem Boden mit den Waffen in der Hand, in den Reihen der Feinde gefangen und deren Prozeß seit drei Wochen vor dem Assisenhofe in Toulouse verhandelt wurde, sind am 16ten d. M. für nicht schuldig erklärt und feierlich freigesprochen worden. Als die Vertheidigungsreden der Advokaten geendigt waren, gab der Präsident des Gerichtshofes eine Uebersicht des ganzen Prozesses, welche 4 Stunden währte. Er stellte den Geschwornen folgende 4 Fragen, welche sich auf alle Angeklagten bezogen; 1) Ist der Angeklagte schuldig gegen Frankreich oder gegen die Verbündeten Frankreichs, indem diese gegen einen gemeinschaftlichen Feind zu Felde zogen, die Waffen getragen zu haben? 2) Ist er schuldig mit den Feinden Einverständnisse gehabt und ihnen Hülfe an Mannschaft gegeben zu haben? 3) Ist er schuldig, den Feinden Frankreichs Hülfe an Menschen und Soldaten gegeben zu haben, welche die Bestimmungen hatten, gegen Frankreich und gegen seine Verbündeten zu fechten? 4) Ist er schuldig, den Fortschritt der Feinde Frankreichs dadurch gefördert zu haben, daß er die Treue der Soldaten des Königs wankend zu machen versuchte, hat er diesen Versuch durch äußerliche Handlungen bethätigt, und sind sie ihm nur durch Umstände mißlungen, welche nicht von seinem Willen abhingen. — Diese Fragen gaben zu langen und lebhaften Verhandlungen mit den Vertheidigern der Angeklagten Veranlassung, welche verlangten, daß die Anzahl dieser Fragen, so wie ihre Abfassung beschränkt werden möchte. Das öffentliche Ministerium verweigerte es, die Advokaten beharrten bei ihrer Forderung, und der Gerichtshof wurde zur Entscheidung darüber eingeladen. Nach 2stündiger Berathung gab der Gerichtshof den Forderungen der Advokaten nach und verordnete, daß jene 4 Fragen auf folgende 2 beschränkt würden: 1) Ist der Angeklagte schuldig, die Waffen gegen Frankreich seit dem Eintritt der französischen Truppen in Spanien, und seit dem Beginnen der Feindseligkeiten getragen zu haben? (Diese Frage bezieht sich nur auf diejenigen, welche angeklagt sind, die Waffen getragen zu haben; die folgende auf diejenigen, welche wegen Umtrieben angeklagt sind). 2) Ist der Angeklagte schuldig, seit dem Eintritt der französischen Truppen in Spanien, und seit dem Beginnen der Feindseligkeiten, Einverständnisse mit den Feinden Frankreichs gehabt zu haben, denselben Hülfe an Menschen und Soldaten gegeben, oder die Treue der Soldaten des Königs zum Wanken zu bringen versucht zu haben? Die Geschwornen gingen den 15ten um 6 Uhr des Abends in das Berathungszimmer.

Der Prozeß der Schule von Soreze wird in dieser Woche von dem Staatsrathe entschieden werden. Es verdient bemerkt zu werden, daß seit dem Beginnen dieses Prozesses die Schule fortwährend noch ein gleiches Vertrauen wie früher genießt.

Der Fall der Rente, sagt das Journal des Débats, dauert fort, es ist nicht genug Geld zu den gemachten Ankäufen vorhanden. Dieser Mangel an Geld wird überall fühlbar, selbst in London, wo man das Heruntergehen der Consols neuerdings wieder zu fürchten scheint. Ueberall wurden erzwungene Operationen gemacht. Ueberall sind die Mittel nicht so groß, als die Unternehmungen. Durch den Gesetz-Entwurf zur Herabsetzung der Rente sind alle Geschäfte aus ihrem natürlichen Gleichgewicht gekommen.

Die portugiesische Regierung hat an alle ihre Gesandten und Consulen ein Circular erlassen, worin sie ihnen den Entschluß des Königs, seinem Versprechen gemäß, eine dem Zeitgeist, und den Sitten der Portugiesen angemessene Constitution zu geben, ankündigt. Es heißt in diesem Circular, der König habe sein Versprechen bis jetzt nicht in Erfüllung bringen können, weil ihm von Seiten einiger europäischen Cabinette Hindernisse in den Weg gelegt worden; allein die Ereignisse vom 30sten April, die allen Monarchen Vorsicht lehren müßten, hätten ihn von der Nothwendigkeit jener Maaßregel überzeugt, und er glaube, die Ruhe seines Landes könne nicht durch Strenge

und Verfolgung, sondern nur durch Mäßigung und Nachsicht wieder hergestellt werden.

Man hat einige Gerüchte über Lissabon verbreitet, welche der Bestätigung bedürfen. Die Königin soll einen großen Ball zur Feier des Johannistages, als dem Namensfeste des Königs, gegeben und dieser Schritt, der unter andern Umständen zu gar keiner schlimmen Deutung Anlaß geben konnte, dem Ministerium und dem Könige selbst, wie man sagt, unschicklich in einem Augenblicke geschienen haben, wo sich die Königin für krank ausgiebt, um Lissabon nicht verlassen zu müssen. Man weiß nichts Gewisses über diesen Punkt, allein es ist eben nicht sehr wahrscheinlich, daß, wie man hinzusetzt, der König 300 Personen verbannt haben solle, weil sie bei der Königin getanzt.

Der Globe and Traveller giebt die ungereimte Nachricht: „Die spanischen Leibgarden seyen hauptsächlich aus den Söhnen der reichen Geistlichkeit erlesen worden."

Das Journal des Débats meldet aus Zante vom 14ten Juli, man habe auf Cerigo wissen wollen, daß der Capudan-Pascha von seinem aufrührerischen Seevolke ermordet worden sey. Auf Zante soll die sichere Nachricht eingegangen seyn, daß Omer-Vrione und der Pascha von Skodra gemeinschaftlich sich erboten hätten, ein Schutz- und Trutzbündniß mit der hellenischen Regierung einzugehen, worüber die Unterhandlungen im vollen Gange seyen und man hoffe, daß der Abfall Bosniens und der Herzegowina von der Pforte folgen werde, da sie schon in Vorgesprächen mit den Montenegrinern seyen.

Im Departement des Arriège hat man eine Art Höllenmaschine entdeckt, welche die verbrecherische Absicht einer Rotte Bösewichter bewies, ein Haus sammt allen Bewohnern in die Luft zu sprengen. Die Schuldigen werden verfolgt.

In dem königl. Pflanzengarten wird nächstens ein außerordentlich schöner Löwe ankommen welchen der Kaiser von Marocco unserm Könige zum Geschenk gemacht hat.

London, vom 20. Juli.

Bekanntlich soll, nach den Erklärungen des Hrn. Canning und noch mehr des Grafen Liverpool, die Anerkennung der Südamerikanischen Staaten von Seiten Englands von den mehr oder weniger festgegründeten innern und Regierungs-Verhältnissen derselben abhängen. Der Cour. theilt, in Bezug darauf, einige auf officielle und authentische Documente gegründete Nachrichten über Columbien mit, das, seiner Meynung nach, wohl der erste Staat seyn dürfte, den England anerkennen wird. Nach der Schlacht bey Boyaca säuberten die Columbier, ohne alle fremde Beyhülfe, ihr Gebiet von spanischen Truppen, Columbien wurde frey und Bolivar erwarb sich durch seine Standhaftigkeit und Beharrlichkeit eine Stelle unter den Wohlthätern des Menschengeschlechts. Doch schwerer, als dieser Sieg, war die Unterdrückung der Eifersucht, die Aussöhnung der gegen einander aufgebrachten Gemüther. Auch diese gelang, und durch die herzliche Vereinigung von Venezuela, Neu-Granade und Quito bewies er sich auch als ein höchst ausgezeichneter Staatsmann. Columbien zählt aber, außer ihm, noch eine Reihe sehr ausgezeichneter Männer, wie Santander, Bermudez, Sucre, Salona, Montilla, Paez und Padilla, was dem Lande zugleich die Aussicht gewährt, daß selbst, wenn Bolivar seine Laufbahn früher schlösse, sein Werk doch nicht untergehen werde. Aus officiellen Documenten ergiebt sich, daß nicht weniger als 10,000 Spanier in die Gefangenschaft der Patrioten gerathen und nach Havannah geschickt worden sind. Wie sollte Spanien diese ersetzen! Aber selbst, wenn es das Unmögliche vermöchte, was würde das Schicksal der neu hingesandten Truppen seyn, da nach den Listen, die dem Congreß im Jahr 1823 vorgelegt worden sind, der Staat Columbien 25750 Mann Infanterie, 4290 Mann Cavallerie, 2520 Mann Artillerie besitzt. Der beste Beweis für den Zustand in Columbien liefert theils die lange Abwesenheit Bolivars, ohne daß die geringste Störung daraus hervorgegangen wäre, und dann der stetige Gang der Regierung. Seit Einsetzung des ersten Congresses von Angostura ist ein gleichförmiger Plan befolgt worden. In einem Lande, das drey Mal so groß als die Halb-Insel ist, gelten dieselben Gesetze, herrschen dieselben Einrichtungen. Innerhalb des Gebiets, wie es mittelst des Grundgesetzes vom 21sten July 1821 aufgestellt worden, ist nicht ein Dorf, wo das constitutionelle System nicht anerkannt worden wäre und in diesem Augenblick auf-

recht erhalten wird. Statt aller Beweise dient hier das höchstwichtige Gesetz wegen der Freylassung der Sclaven zum Beleg, das ohne Murren durchgegangen ist, so wichtig auch dessen Einfluß auf die Verhältnisse des Besitzes war. Die Justiz macht täglich Fortschritte und die Preßfreyheit ist unter den Schutz von Geschwornen-Gerichten gestellt. Der Courier will diesen Gegenstand morgen wieder aufnehmen.

Ueber eben denselben Gegenstand enthält die Morning-Herald einen Artikel, worin es unter Anderem heißt: „Es ist zwar den Liverpooler Handelsherren leicht, den Ministern Sr. Majestät zu sagen, was dem Interesse Englands in dieser Sache angemessen wäre: diese letzteren aber, welche im Geheimniß sind, wissen wohl besser, was sie zu thun haben. Können denn Liverpooler Kaufleute die Noten, welche unsere Minister von den Mächten der heiligen Allianz erhalten haben, bekannt seyn? Es ist möglich, daß diese Minister Noten folgenden Inhalts erhalten haben: „„Wenn ihr euch zwischen Spanien und dessen Kolonien einmischt, und die Unabhängigkeit der letzteren vorzeitig erklärt, oder wenn ihr, in dieser Sache, die uns eben so nahe als euch angeht, irgend etwas, ohne uns zu Rathe zu ziehen, unternehmet, so werden wir uns in den Angelegenheiten von Hannover, von Ost- und Westindien, von Canada, dem Vorgebirge der guten Hoffnung u. s. f. so benehmen, wie es uns gut dünken wird."" Unsere Minister haben in dieser spanisch-amerikanischen Angelegenheit ein viel schwierigeres Spiel, als die Liverpooler Kaufleute wohl denken mögen; diese sehen blos die Oberfläche der Dinge; sie sind nicht in dem Falle, die Noten der heiligen Allianz zu lesen, wie Herr Canning. Es ist viel leichter, wegen entfernter Zwecke einen Krieg zu veranlassen, als einen solchen, wenn er einmal herbeigeführt worden, zu endigen. Frankreich und Spanien haben sich viele Uebel durch ihre Einmischung zwischen uns und unsere damaligen nordamerikanischen Kolonien zugezogen. Wir müssen auf der Huth seyn, daß wir uns durch ein übereiltes Verfahren nicht in die Nothwendigkeit versetzen, alle Jahre 50 Millionen über unsere Einkünfte auszugeben. Die Thorheit, uns zwischen das französische Volk und seine Regierung einzudrängen, ist uns ohnedies theuer zu stehen gekommen. Wir empfehlen unserer Regierung, sich durch die Vorstellungen der Liverpooler Kaufleute oder anderer nicht zu Schritten hinreißen zu lassen, sondern die politischen Verhältnisse der englischen Marine zu der ganzen Welt im Allgemeinen ins Auge zu fassen, und nicht außer Acht zu lassen, daß wir verwundbarer, als jedes andere Land, in Bezug auf die Kolonial-Frage sind, und daß das, was wir in dem vorliegenden spanischen Falle thun können, uns von den Monarchen von Oesterreich, Rußland oder anderen schleunig wieder vergolten werden kann."

Ganz unerwartet ist der General Lord Hill nebst seinem Adjudanten dem General Egerton hieher berufen worden. Lord Hill ist der erste im Commando nach dem Herzog von Wellington. Es fragt sich nun: Hat dieses plötzliche Erscheinen Sr. Herrlichkeit Beziehung auf die Angelegenheiten in Portugal, in welchem Lande dieser General so ruhmwürdig gedient hat?

Die erste offizielle Conferenz zwischen den Bevollmächtigten des Kaisers von Brasilien und des Königs von Portugal fand am 12ten d. M. in Gegenwart des Herrn Canning und Hrn. Neumann im Büreau der auswärtigen Angelegenheiten statt. Am 13ten war eine zweite Conferenz.

Aus dem Kriegsmanifeste der brittischen Regierung in Calcutta theilen wir Folgendes mit: Da das Benehmen der Birmanen (Burmese) die brittische Regierung gezwungen hat, zur Behauptung ihrer Rechte und Ehre zu den Waffen zu greifen, so zeigt der Oberstatthalter, im Rathe gegenwärtig, hiermit an, daß die Regierung von Ava in den Stand eines öffentlichen Feindes gesetzt ist und daß allen brittischen Unterthanen, sie seyen Europäer oder Eingeborne, verboten ist, einige Gemeinschaft mit dem Volke jenes Staats zu haben, bis die gegenwärtig unglücklicherweise bestehenden Irrungen beigelegt seyn werden. Der Oberstatthalter, im Rathe gegenwärtig, findet es angemessen, diesen Anlaß wahrzunehmen, um öffentlich die Ursachen zu erklären, welche zu Feindseligkeiten mit einem Staate geführt haben, zwischen welchem und der geehrten ostindischen Compagnie lange Zeit ein freundschaftlicher Verkehr zum Vortheil beider Theile be-

standen hat und mit dem die brittische Regierung unveränderlich Freundschaftsbeziehungen zu pflegen und zu erhalten gesucht hat. Seit vielen Jahren haben die birmanischen Beamten, welche das, an unsere südöstliche Grenze stoßende Land verwalten, sich von Zeit zu Zeit Handlungen des Eingriffs und der Befehdungen zu Schulden kommen lassen, welche eine Abweisung durch Gewalt von Seiten der brittischen Regierung völlig gerechtfertigt haben würden. So lange aber die Feindseligkeiten, über welche die brittische Regierung sich zu beschweren hatte, als unbefugte Handlungen der untergeordneten Beamten der birmanischen Regierung behandelt und so geduldet werden konnten, daß es mit der Nationalehre und der Sicherheit der brittischen Gebiete bestehen konnte, bestrebte sich die höchste Regierung unverdrossen, die bestehenden Friedens- und Freundschafts-Beziehungen ungeschwächt zu erhalten, ungeachtet Anreizungen vorfielen, die den Gebrauch der Waffengewalt völlig rechtfertigen und von einem an Lage und Hülfsmitteln furchtbaren Staate gebieterisch erheischen konnten. Leider! sind unsere Erwartungen fehlgeschlagen. Die birmanische Regierung, von einem ausschweifenden Geiste des Stolzes und der Ehrsucht beherrscht, und aufgeblasen durch ihre Eroberungen der kleinen Stämme, von welchen sie umgeben ist, hat sich unterfangen, die brittischen Gebiete zu verletzen, einen Trupp brittischer Seapoys zu überfallen und zu erschlagen, brittische Unterthanen festzunehmen und gefangen zu setzen, ausgedehnte Entwürfe übelthätiger Feindseligkeiten kund zu geben und feindliche Anstalten gegen unsere Grenze zu treffen, die keinen Zweifel an ihrer Absicht, ihre unverschämten und unverantwortlichen Drohungen in Ausführung zu bringen, übrig lassen. In Verfolgung eines grundlosen Anspruches auf die Insel Shapuree griffen die birmanischen Befehlshaber von Arracan, in völliger Friedenszeit und ohne vorgängigen Versuch zur Unterhandlung von Seiten ihrer Regierung, unter der Hülle der Nacht, einen Wachtposten von brittischen Truppen, der zu Polizeizwecken auf jener Insel stationirt war, an und vertrieben ihn mit Verlust einiger Menschenleben. Auf das Verlangen einer Erklärung hierüber und Ersatzes hierfür, welches unvorzüglich ergehen zu lassen natürlich Pflicht der brittischen Regierung war, das aber in demselben Geist der Versöhnlichkeit geschah, der unsere Mittheilungen an den Hof von Ava beständig ausgezeichnet hat, ist keine Antwort von dem Sitze desselben zu Amerapoora erfolgt. Im Gegentheil haben die örtlichen birmanischen Behörden bestimmt den Entschluß ihres Souverains erklärt, in die brittischen Gebiete einzufallen, wenn nicht ihr grundloser Anspruch auf Shapuree ohne Wiederrede zugestanden würde. Zunächst nach dem Angriff auf die Insel Shapuree wurden der befehlhabende Offizier und mehrere von der Besatzung des Schooners der geehrten Compagnie Sophia hinterlistig ans Land gelockt und dann auf Befehl der eigens von dem birmanischen Hofe nach Arracan abgesandten Commissarien ins Innere abgeführt, und obgleich in der Folge frei gegeben, wurden sie doch ohne irgend eine Erklärung oder Entschuldigung der beschimpfenden Beleidigung zurückgesandt. Die birmanischen Generale im Nordosten sind zu gleicher Zeit mit ihren Truppen in das Land Cahar vorgerückt und haben einen Posten, ungefähr nur 5 Miles von der Grenze von Sylhet, besetzt, ungeachtet sie von den brittischen Behörden in jener Gegend deutlich gewarnt waren, daß der kleine Staat Cachar unter dem Schutze der brittischen Regierung stehe und daß die Bewegung ihrer Truppen als eine, mit Gewalt abzuschlagende Handlung der Feindseligkeit angesehen werden müsse. In beiden Gegenden haben die birmanischen Anführer öffentlich ihren Entschluß erkärt, ins brittische Gebiet einzurücken, um angebliche Beleidiger der Regierung von Ava aufzusuchen und haben Gesinnungen der offenbaren Feindseligkeit für den Fall an den Tag gelegt, da wir uns weigern würden, ihren ungerechten und durchaus unzulässigen Ansprüchen uns zu bequemen rc. Das hartnäckige Schweigen des Hofes von Amerapoora sowohl, als die Verknüpfung und der Umfang der durch seine Offiziere unternommenen Operationen lassen es nicht länger zweifelhaft, daß die Handlungen und Erklärungen der untergeordneten Behörden von ihrem Souverain völlig gutgeheißen werden und daß jener übermüthige, barbarische Hof nicht allein entschlossen ist, alle Erklärung und allen Ersatz für vorige Verletzungen uns vorzuenthalten, sondern auch auf Entwürfe der ausscheifendsten und unverantwortlichsten Befeindung der brit-

tischen Regierung bedacht ist. Der Oberstatthalter, im Rath gegenwärtig, hat sich daher, der Sicherheit der Unterthanen und der Schützung unserer bereits ernstlich beunruhigten und durch die Annäherung der birmanischen Heere verletzten Districte halber, unabwendlich veranlaßt gefunden: der gedroheten Invasion zuvorzukommen (to anticipate.) Unter diesen Ansichten und Zwecken hat der Oberstatthalter, im Rathe gegenwärtig, es als eine Handlung unausweichlicher Pflicht erachtet, solche Maaßregeln zu ergreifen, als nothwendig sind, die Ehre der brittischen Regierung zu rächen und die birmanische zur gebührenden Einsicht von ihrem Charakter und ihren Rechten zu bringen, eine vortheilhafte Bestimmung unserer östlichen Grenzen zu erlangen und die Wiederholung ähnlicher Beschimpfungen und Befehdungen für die Zukunft abzuwenden. Bis zu welcher Ausdehnung auch das Benehmen der birmanischen Regierung es nöthig machen möchte, die Feindseligkeiten zu treiben, verlassen Se. Herrlichkeit, im Rathe gegenwärtig, sich vertrauungsvoll auf die Gerechtigkeit unserer Sache, die Hülfsmittel der Regierung und den erprobten Muth unserer Truppen, um eine baldige und erfolgreiche Beendigung des Kampfes zu erwarten. Auf Befehl des hochgeehrten Oberstatthalters, im Rathe gegenwärtig.

Geo. Siventon, Regierungssecretair.

Bekanntlich fand unsere Uebereinkunft wegen des gegenseitigen Durchsuchungsrechts der Sclavenhändlerschiffe mit den Vereinigten Staaten in dem Senat zu Washington großen Widerstand und die Ratification schien einen Augenblick zweifelhaft. Der Präsident erließ deshalb eine dringende Mahnung an den Senat, die uns jetzt erst zu Gesichte kommt und worin wir folgende höchst merkwürdige Stelle finden: „Andere Erwägungen von hoher Wichtigkeit dringen zur Annahme dieser Uebereinkunft. Wir sind diesen Augenblick mit Großbritannien in verschiedenen anderen Verhandlungen begriffen, die innigst mit dem Wohl und selbst dem Frieden der Union in Verbindung stehen. Bei einer derselben streitet es sich um fast den dritten Theil des Gebietes des Staates Maine. In einer anderen sind die Schiffahrt auf dem St. Laurenz, die Zulassung von Consuln auf den brittischen (W. J.) Inseln, und ein System des Handelsverkehrs zwischen den Vereinigten Staaten und allen brittischen Besitzungen auf dieser Halbkugel in Frage. In einer dritten handelt es sich um die Bestimmung unserer Gebiets- und anderen Rechte auf der N. W. Küste, während eine Unterhandlung über dasselbe Interesse mit Rußland eröffnet ist. In einer vierten werden alle wichtigsten Controverspunkte des Seerechts in Kriegszeiten in Erwägung gezogen; und in der fünften kann das ganze System der süd-amerikanischen Angelegenheiten, verknüpft mit einer allgemeinen Anerkennung der süd-amerikanischen Unabhängigkeit, aufs neue zu jeder Stunde, wie es schon der Fall gewesen ist, ein Gegenstand übereinstimmender Operationen vom höchsten Interesse für beide Nationen und für den Frieden der Welt werden. Es läßt sich nicht verhehlen, daß die Verwerfung der gegenwärtigen Uebereinkunft unfehlbar einen sehr nachtheiligen Einfluß auf das gute Vernehmen zwischen beiden Regierungen in allen diesen Punkten haben würde."

In einem Schreiben aus dem niederländischen Fort Elmina (St. Georg de la Mina) auf der Küste Guinea vom 22. April wird gemeldet, daß der englische Secretair und Offizier Herr Williams, welcher bei dem unglücklichen Gefecht des Sir Charles Maccarthy den Assantis in die Hände gefallen war, nur auf die Bedingung von der niederländischen Regierung ausgelöset worden, daß er für eine bestimmte Zeit weder nach Cape Coast noch nach Europa zurückkehren dürfe, indem die Assantis sich seiner bei dem künftig zu haltenden Palaver (Conferenz in der Creolen-Sprache) wegen des Friedens zu bedienen gedächten. — In England fürchtete man, daß er von allen gefangenen Offizieren der einzige sey, der nicht ermordet worden.

Das Fallen der Fonds dauert fort. Die 3 pCt. Cons. stehen $92\frac{7}{8}$, und auf einen Monat $93\frac{3}{8}$, $\frac{1}{2}$. Die Mexikanischen Effecten sind ein wenig in die Höhe gegangen. Die neuesten Nachrichten über Mexico reichen bis zum 27sten Mai. Um diese Zeit war dort alles ruhig. Die Goldsmithsche Anleihe ist von der mexicanischen Regierung ohne Bedenken ratificirt worden.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 90. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 2. August 1824.

Madrit, vom 13. Juli.

Der König und die Königin sind am 5ten in Arenzueque eingetroffen; am folgenden Tage setzten Ihre Majestäten die Reise nach Sacedon fort, und trafen den 8ten in Cuenca ein, wo sie den erzbischöflichen Pallast bewohnen werden.

Von Zeit zu Zeit sieht sich die Regierung noch genöthigt, die öffentliche Ruhe durch strenge Maaßregeln aufrecht zu erhalten, wobei sie durch die französischen Besatzungen überall unterstützt wird. In Tarragona und Borja hatten die königl. Freiwilligen sich zusammengerottet, und gegen die Behörden empört; sie sind durch die französischen Besatzungen von Saragossa zur Ruhe gebracht worden.

Nach Briefen aus Sevilla sollen daselbst Soldaten von der constitutionellen Exarmee bei der Nachricht, daß der König von Portugall die Cortes zusammenberufe, die Straßen durchlaufen haben, um Aufruhr zu erregen. Die Ruhe wurde wieder hergestellt, und fünf Soldaten und ein Unteroffizier erschossen.

Es scheint entschieden, daß der Minister Ofalia durch Herrn Zea-Bermudez bereits ersetzt worden ist. Dieser Diplomat war auf dem Wege nach Petersburg, als er Befehl erhielt, sich als Gesandter nach London zu begeben. Kaum war er in dem Gesandtschafts-Hotel in London abgestiegen, wo niemand ihn erwartet hatte, so fand er den Befehl vor, der ihn nach Madrit zurückrief.

New-York, vom 16. Juny.

Obschon die Vereinigten Staaten ihrer Grenzen und der Aehnlichkeit ihrer Regierungsform nach, als die natürlichen Alliirten Südamerika's betrachtet werden können, wird nichtsdestoweniger der Eifer und die Thätigkeit der Engländer uns zuvorkommen und die fehlende Einigkeit unter uns in der Wahl der Männer zur Besetzung der bedeutendsten Staatsämter und der in der republikanischen Verfassung gegründete Mangel an Einheit und Energie unsern Einfluß vermindern. Die unglückliche Wahl einer, zum Minister in Mexiko nicht geeigneten Person lähmt unsere Verbindung mit der neuen Regierung und hat Großbrittannien neue Vortheile über uns verschafft. In jedem Falle ist es erlaubt, in Zweifel zu ziehen, daß Europa es jemals wagen werde, Amerika wieder erobern zu wollen, und es scheint selbst, daß Frankreich geneigt ist, die Unabhängigkeit von St. Domingo anzuerkennen. Die erste große Maaßregel, welche man mit Bewilligung der brittischen Regierung unternehmen dürfte, wird in einem Versuch zur Vereinigung des stillen Meeres mit dem atlantischen durch einen kurzen Kanal bestehen. Man zweifelt nicht, daß ein Kanal zu diesem Zwecke zu einem mäßigen Preise könnte gegraben werden, und die Engländer würden alsdann auf einer Stelle des stillen und atlantischen Meeres Posto fassen, von wo aus sie sich zum Herrn der Mündungen dieses Kanals machen würden, dem wichtigsten und kostbarsten der Welt, indem sie dadurch gleichsam mit dem einen Fuß in Indien und mit dem andern in Südamerika stehen, indeß sie mit der einen Hand den großen Einfluß auf Europa, und in der andern den Handel von Südamerika, dem Meerbusen von Mexiko, von Terreneve und von St. Laurent halten. Man kann nicht erwarten, daß wir es England gleich thun werden, aber wir können mehr leisten, als jetzt, und unter einer besser eingerichteten Verwaltung werden wir mehr thun. Wir hören viel sprechen von der Eintracht, welche zwischen Großbrittanien und den Vereinigten-Staaten herrscht und von der vereinigten Macht zweier Nationen. Dies ist uns jedoch weniger vortheilhaft als England und verstärkt nur den Stärkeren, während der Schwächere nur in dessen Gefolge mit einherzieht.

Konstantinopel, vom 28. Juni.

Der Reis-Effendi hat dem Lord Strangford in einer am 23sten d. M. statt gefundenen Audienz die Art und Weise der Räumung der Moldau und Wallachey mitgetheilt, und wie viel Beschli's (wie vor Ausbruch der Insurrection) dort bleiben werden. Lord Strangford, mit dieser Erklärung, die von einer offiziellen Note begleitet war, einverstanden, verkündigte dagegen die Ernennung des vom

Grafen Nesselrode schon angezeigten russischen Botschafters bei der hohen Pforte, Marquis Ribeaupierre.

Augenzeugen, die vor kurzer Zeit in Ipsara waren, machen von den dortigen Vertheidigungs-Anstalten eine Beschreibung, die an das graue Alterthum erinnert. Alle Jünglinge und Männer haben das Schwerdt ergriffen. Auf allen Anhöhen sind Signale errichtet, um die Annäherung der Feinde zu verkünden. Die ältern Priester, mit den Weibern und Kindern, sind in ein festes Schloß gebracht, und der Aufsicht eines Bataillons Albaneser übergeben, welche den Befehl haben, im Fall einer Niederlage die Weiber und Kinder umzubringen. So gräßlich dieser Befehl auch scheint, so ist an dessen Existenz doch nicht zu zweifeln, da ihn auch Konsulatsberichte melden. Sie setzen hinzu, die Frauen hätten am 17. Juni nach einem unter freiem Himmel gehaltenen Gottesdienste, das heilige Abendmahl empfangen, und hierauf die Wohnung des Todes mit großer Heiterkeit bezogen. Uebrigens weiß man, welchen großen Antheil die Frauen auf Ipsara, besonders seit dem Blutbad auf Scio, an der Insurrection nahmen. Als im vorigen Feldzuge der Kapudan Pascha mit seiner Flotte bei Ipsara vorübersegelte, standen Tausende derselben am Ufer, die ihn verhöhnten und zu landen ermunterten. Alle scheinen den Tod der Sclaverei vorzuziehen.

Mehrere Berichte melden eine Landung ägyptischer Truppen auf der Insel Casso, und von Santorin wird geschrieben, daß man dort am 16. Juni einen heftigen Kanonendonner hörte.

Ueber die Auftritte in Smyrna selbst, wo die Asiaten freilich auch Exzesse verübten, scheinen die ersten Berichte übertrieben gewesen zu seyn, da nach sichern Angaben vom 19. Juni in Allem nur 6 Personen ermordet wurden.

Odessa, vom 8. Juli.

Ueber die letzten Unterhandlungen in Konstantinopel, welche eine Note des Reis-Effendi herbeiführten, worin die Räumung der Wallachey dem diplomatischen Corps officiell angezeigt, und die der Moldau in möglichst kürzester Frist zugesagt wurde, haben wir mittelst Briefen vom 4ten d. aus genannter Hauptstadt folgende weitere Aufschlüsse erhalten. Lord Strangford hatte am 23. Juni eine Conferenz mit dem Reis-Effendi, worin er aufs Neue die Abberufung der englischen Offiziere von den Griechen anzeigte, allen Antheil, den das brittische Kabinet auf eine indirecte Art an der Sache der Griechen genommen haben sollte, abläugnete, und über die früheren Vorfälle von Ithaka u. a. m. hinlängliche, Englands Abneigung gegen die Griechen beweisende Aufklärungen gab, die den türkischen Ministern zu genügen schienen. Der Reis-Effendi übergab hierauf eine offizielle Erklärung über die Räumung der Wallachey, und versicherte, daß die der Moldau demnächst bevorstehe. In beiden Fürstenthümern solle Alles auf den im Jahr 1821 vor Ausbruch der Insurrection bestandenen Fuß hergestellt werden. Der edle Lord, wie es hieß, mit dem Resultat dieser Conferenz zufrieden, gab die Zusicherung von der nahen Ankunft eines russischen Botschafters, und sandte hierauf am 3. Juli Abends einen außerordentlichen Courier an seinen Hof mit dieser Nachricht ab. Wir sehen nun der Räumung der Wallachey entgegen.

Ueber die Unterwerfung Kolokotroni's, dem auf Verwendung des Odysseus das Leben geschenkt wurde, und die Besitznahme von Napoli di Romania durch die Truppen der Regierung Griechenlands, herrscht kein Zweifel mehr.

Nachstehendes ist die Declaration der griechischen Regierung, aus dieser Hauptstadt datirt, welche wegen den fränkischen Schiffen, die den Türken Kriegsbedürfnisse aller Art zuführen, erlassen wurde. „Nachdem die griechische Regierung in Erfahrung gebracht hat, daß viele Schiffskapitaine unter verschiedenen europäischen Flaggen, von Gewinnsucht angetrieben, und von dem Wahne getäuscht, daß die griechischen Schiffe ihre sonst ehrenvolle Flagge respectiren würden, Ladungen aller Art in Konstantinopel, Alexandria und andern Häfen accordirten und noch accordiren, die zum Gebrauch der türkischen Flotte, zu Transportirung der Truppen, Lebensmittel und Kriegsmunitionen aller Art dienen, wodurch der Grundsatz der Neutralität, welche ihre erhabenen Monarchen in unserm heiligen Kampf zu beobachten beschlossen haben, verletzt wird, so macht sie hiermit bekannt: 1. Solche Schiffe mit ihren Kapitains, von welcher Flagge sie auch seyn mögen, werden nicht mehr als einer

neutralen Nation zugehörig angesehn, sondern als feindlich, und können als solche von allen griechischen Kapitainen behandelt, verbrannt oder versenkt werden. 2. Diese Kundmachung soll allen Admiralen von Hydra, Spezzia und Ipsara mitgetheilt, und durch die amtliche Zeitung der Regierung publizirt, auch Abschriften derselben in französischer Sprache an alle im Archipel befindliche Konsuln, Vice-Konsuln und Agenten der europäischen Mächte geschickt werden. So geschehen zu Napoli di Romania den 27. May (8. Juni.)

Der Präsident, G. Konduriotti."

In Betreff des neulich als unverbürgt mitgetheilten Gerüchts von einer auf der Insel Tenedos von den Türken gegen wehrlose Griechen angerichteten Massacre sollte man nach neuern Berichten aus Konstantinopel vom 28. Juni schließen, daß dabei ein Irrthum, oder eine Verwechslung mit den am 27. May auf der Insel Casso vorgefallenen Ereignissen, statt gefunden hat. Nach Konsulatsberichten landete dort am 27. May eine Abtheilung von 2 bis 3000 Mann ägyptischer Truppen, welche die Insel gleichsam mit Sturm eroberten und Alles, Männer, Weiber und Kinder, ermordeten. Spätere Berichte aus Santorin vom 17. Juni wollten dagegen wissen, daß ein Haufe Griechen aus Kandia diese ägyptische Truppenabtheilung, welche auf Casso alles verheert hat, überfallen, und ihr großen Schaden zugefügt hätte.

Vermischte Nachrichten.

Im Jahre 1822 rüstete der Chef der Königl. Seehandlung, Herr Präsident Rother in Berlin, ein eben so einsichtsvoller als thätiger Staatsmann, ein Schiff, den Mentor, aus, und vertraute die Führung desselben dem Bremer Capitain, Hrn. Harmssen. Für die Handels-Angelegenheiten sandte er Hrn. Oswald als Super-Cargo mit. Die Fracht bestand größtentheils aus schlesischen Tüchern, Linnen und andern Preußischen Fabrikaten. Die Fahrt ging von der Weser aus nach Brasilien, um die Südspitze Amerikas, an die Küste von Chili, wo man schon einen guten Theil der Waaren absetzte, um spanische Dollars zum Einkauf der Rückfracht in Chili zu erhalten. Von Chili segelte der Mentor durch den stillen Ocean nach China. Die ganze Ladung soll sehr vortheilhaft verkauft worden und der Mentor bereits mit einer reichen Rückfracht auf der Heimreise begriffen seyn. Se. Majestät haben, um dies Unternehmen auszuzeichnen, befohlen, daß der Mentor nicht, wie früher bestimmt war, in Bremen, sondern in Stettin einlaufen und feierlich empfangen werden solle. (Hamb. Z.)

Nach Briefen aus Neapel ist an die Stelle des englischen Konsuls zu Algier, welcher auch bei dem Könige beider Sicilien in dieser Eigenschaft beglaubigt war, ein neuer Konsul ernannt worden, der sich bereits nach Algier begeben hat, und dort von dem Dey auf das Ehrenvollste empfangen worden ist.

Das Haupt-Augenmerk des Vicekönigs von Aegypten ist jetzt auf den Baumwollenbau gerichtet, da er die allgemein gute Aufnahme, welche die sogenannte Mako-Wolle gewonnen, wahrnimmt. Die Erndte von dieser Sorte wird sich dieses Jahr auf circa 400,000 Ctnr. zu 44 Oka belaufen. Leicht könnte diese Baumwolle alle andere aus Europa verdrängen, denn es wird jedes Jahr mehr davon angepflanzt und Aegypten kann eine sehr bedeutende Masse liefern.

Die mehr als 200,000 Mulatten auf Hayti (St. Domingo) sind, vermöge ihrer größern Thätigkeit und Fähigkeiten, den dasigen Negern überlegen, und bilden eine Art Aristocratie; auch bekleiden sie die höchsten Aemter des Landes. Von den Negern sind sie gehaßt. Sie bewohnen hauptsächlich die Städte; ihre Sitten und Gebräuche gleichen den französischen. Die Frauen führen beinahe alle Geschäfte; man sieht Rechnungen und Quittungen von ihnen unterzeichnet. Das weibliche Geschlecht ist auch dort sehr eitel. Es giebt Frauen, welche 100 Madras-Shawls, 30 bis 40 Kleider, und so alles andere in gleichem Verhältnisse besitzen. Die Neger in den Städten sind meistens Lastträger und Tagelöhner; man bezahlt sie gut, und darf sich keine Ungebühr gegen sie erlauben. Auf dem Lande besorgen sie ausschließlich den Acker- und Kaffeebau.

In Brüssel wurde der Dekan von St. Nicolas in Valenciennes, Hr. Rousseau, während des Umzugs der heiligen Jungfrau von dem

Berg Carmel vom Schlage gerührt. Am andern Tage hörte man in der Kirche des Abends großen Lärm; sogleich gab es eine Menge unsinniger Leute, die nach der Kirche liefen, um die vorgebliche Geistererscheinung zu sehen. Die Thüren waren verschlossen, allein man sahe in der Kirche von einem Fenster zum andern eine Flamme hüpfen. Mehr als 800 Menschen versammelten sich, die einen hörten die Orgel spielen, die andern sogar die Glocken läuten, endlich trat der Küster mit einer Laterne heraus und sagte, daß das Trauergerüst, welches zur Todtenmesse für den Verstorbenen aufgerichtet worden sey, eingefallen wäre, wobei sich das Volk beruhigte.

Zu Hausen am Wiesen (Dorf im badenschen Treisamkreise) wurde am 12ten d. M. auf dem großherzogl. Eisenwerke (welches jährlich 8000 Centner trefflichen Eisens liefert), ein Schmelzofen von ganz neuer Construktion, zum ersten Male angezündet. Man behauptet, daß dies Bauwerk an zweckmäßiger und kunstgerechter Einrichtung, nicht leicht von irgend einem andern in Deutschland übertroffen werden dürfte. Die Regierung hat außerdem noch ein neues, beinahe 250 Fuß langes Laborantenhaus bloß deshalb aufführen lassen, weil in den bisherigen Lokalen die Rücksichten auf die Gesundheit der Arbeiter nicht im ganzen Umfange beachtet werden konnten.

Am 13. Juli zersprang in der mechanischen Spinnerei zu Berg (bei Stuttgart) ein Kessel, in welchem roth türkisch Garn bei geschlossenem und zugespanntem Deckel gefärbt wurde, durch den Dampf. Das kleine Gebäude, in welchem der Kessel stand, wurde dadurch ganz zertrümmert und zusammengestürzt. Die Arbeiter befanden sich zum Glück gerade nicht auf dieser Stelle; nur einer lag krank zu Bette in einem obern Zimmer des Gebäudes, und dieser wurde todt aus dem Schutte gezogen.

Zu Vörden (Westphalen) wurde vor Kurzem wieder ein gutmüthiger Landmann durch drei gaunerhafte Schatzgräber überlistet. Er war so leichtgläubig, sich überreden zu lassen, daß in seinem Keller ein Schatz von 14,000 Thalern liege, dessen Wächter aber zur Herausgabe durch eine Lockspeise von 41 Thaler in Silber und 8 Groschen in Kupfergeld vermocht werden müsse. Willig gab er nun die verlangte Summe her, ging, auf Geheiß der Betrüger, in die vor dem Dorfe belegene Kapelle, und fand bei der Wiederkehr vom brünstigen Gebete, einen gewaltigen Beutel mit — Steinen.

Der Graf Stanislas von Girardin hat in Form eines Briefes eine kleine Schrift herausgegeben, in welcher er auseinandersetzt, daß die Behauptung einiger Schriftsteller, als habe Jean Jacques Rousseau seinem Leben freiwillig ein Ende gemacht, durchaus unwahr sey. Er beweist, daß Rousseau an einem Schlagflusse gestorben ist.

Während der Vorstellung im Tivoli zu Paris wurde durch eine zur Unzeit losgegangene Flinte eine der besten Seiltänzerinnen, die gerade auf dem Seile war, aus der Fassung gebracht und stürzte 15 Fuß hoch mitten unter die Zuschauer herab. Glücklicherweise traf ihre schwere Balancirstange Niemanden und sie selbst hat nur einige, nicht einmal bedeutende, Quetschungen davon getragen.

Als sich Madame Catalani kürzlich im Drury-lane-Theater entschuldigen ließ, daß sie an diesem Abend nicht, wie sie es versprochen hatte, zwischen dem 1sten und 2ten Stück singen könnte, wurde das Publikum so unruhig, das die Direktion sich genöthigt sah, die kranke Sängerin auf das Theater bringen zu lassen, wo sie ein Paar kleine italienische Arien und das englische Lied: „Cease your funnings“ sang.

Eine Abschrift des Briefes, worin Columbus dem Könige von Spanien von der Entdeckung von Amerika Anzeige macht, ist zu London in öffentlicher Auction mit 34 Pfd. Sterl. bezahlt worden.

Man druckt jetzt das neu entdeckte Manuscript von Milton. Bei aller Vorliebe für den Dichter des verlornen Paradieses, finden Gelehrte, daß dies wieder aufgefundene Werk in einem schlechten Latein geschrieben ist.

Auf einer wüsten Insel des Archipelagus fand ein Aussätziger, der dorthin transpor-

tirt worden, ein Faß Cyperwein, in welches eine Natter hineingekrochen war. Der Unglückliche wußte es nicht und trank von dem Weine. Der Erfolg war, daß er von seinem Aussatz gänzlich geheilt wurde.

In Paris ist ein Lotto etablirt, in welches der, der kein Geld hat, Westen, Beinkleider und dergleichen einsetzen kann. Ein armer Teufel, der sein letztes Paar Hosen dem Glücksrade anvertraute, hatte das Glück, eine Quaterne und somit 75,000 Paar Beinkleider zu gewinnen.

Das fossile Menschengerippe, welches man kürzlich bei Fontainebleau gefunden hat, wird in Paris öffentlich ausgestellt.

Die am 27sten d. M. Nachmittags um 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. Waßmann, von einem gesunden Knaben, beehrt sich theilnehmenden Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Frankenstein den 29. July 1824.

v. Tschischwitz,
Hauptmann im 3ten Bataillon (Frankensteiner) 11ten Landwehr-Regiments.

Unterm 24sten July d. J. starb zu Albendorf, in der Grafschaft Glatz, der Wirthschafts-Director aller Reichsgräfl. von Magnischer Herrschaften und Güther, Herr Franz Büttner, in einem Alter von beinahe 67 Jahren. Sein ganzes Leben war eine ununterbrochene Reihe von nützlichem Wirken im Allgemeinen; von unerschütterlicher Rechtschaffenheit, gestützt auf wahren moralischen Sinn; von der treuesten Anhänglichkeit an seine Herren, und von thätiger Theilnahme am Geschick anderer. Uns aber war er, selbst in dienstlichen Verhältnissen, mehr väterlicher Freund als Vorgesetzter. Das Andenken seiner Tugenden lebt in den dankbaren Herzen Tausender fort, deren Schicksal er milderte — oder deren Glück er gründete; unter uns aber, die wir ihm zunächst zu stehen berufen waren, wird die Erinnerung an Ihn sich heilig erhalten, und sein Geist wird segnend bei uns bleiben, indem wir seinem musterhaften Beispiele durch Wort und That nachzuahmen streben. Dadurch denken wir dem verklärten Freunde ein Denkmal zu stiften, seiner würdig und dauernder als Erz und Marmor; dann aus den zerstörenden Fluthen der Zeit rettet sich die edlere That, und — Liebe ist ewig!

Die sämmtlichen Reichsgräflich Anton von Magnischen und Wilhelm von Magnischen Beamten.

Auswärtigen Verwandten und theilnehmenden Bekannten zeigen den am 24sten d. M. im Bade zu Warmbrunn, auf einen wiederholten Schlag, im 49sten Lebensjahre erfolgten Tod ihres ältesten Sohnes, des hiesigen Lederhändlers Benjamin Junge, mit der Bitte: durch Beileidsbezeugungen ihren Schmerz nicht zu erneuern, hiermit ergebenst an.

Reichenbach den 28. Juli 1824.

Die Leder-Fabricant Jungeschen Eheleute.

Fr. z. ⊙. Z. 6. VIII. 5. Inst. ▭. II.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau.

vom 31. July 1824.

		Pr. Courant Briefe	Pr. Courant Geld
Amsterdam in Cour. .	à Vista	—	—
Ditto	2 M.	144½	—
Hamburg . - Bco. .	à Vista	151¾	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 M.	150¾	150¼
London p. 1 Pf. Sterl.	3 M.	6. 20⅓	—
Paris p. 300 Francs. .	2 M.	—	—
Leipzig in Wechs.-Zahl.	à Vista	103⅔	—
Ditto Messe		—	—
Augsburg	2 M.	—	103¼
Wien in 20 Kr. . . .	à Vista	—	—
Ditto	2 M.	104¼	—
Berlin	à Vista	99⅚	99¾
Ditto	2 M.	—	98½
Holländische Rand-Ducaten . .		97½	—
Kaiserliche dito		97½	—
Friedrichs- et Augustd'or . . .		15½	—
Pr. Münze		—	175
Berl. Banco-Obligationen . . .		—	88
Staats-Schuld-Scheine		88¾	—
dito Prämien dito		—	161
Preuss. Engl. Anleihe		—	—
— dito dito neue . .		—	—
Churmärk. Landsch. Obligationen		—	—
Danz. Stadt-Obligationen . . .		26	—
Wiener 5 pCt. Metalliq. . . .		98½	—
dito Einlösungs-Scheine . . .		42½	—
Breslauer Stadt-Obligationen . .		—	104½
dito Gerechtigkeit dito . .		—	92
Tres. Scheine		100	—
Pfandbriefe von 1000 Rthlr. . .		103⅚	—
Ditto 500		104⅙	—

In der privilegirten schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottl. Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Provinzialblätter, schlesische. 1824. 7s Stück. July. 8. br. 5 Sgr.
Literarische Beilage hiezu. 2½ Sgr.
Müller, D. C., Roms Campagna in Beziehung auf alte Geschichte, Dichtung und Kunst. 2 Thle. gr. 8. Leipzig. Brockhaus. 4 Rthlr.
Harless, D. C. F., Handbuch der ärztlichen Klinik, 2r Bd. Enthaltend: das practische System der speciellen Nosologie. 1te Hälfte. gr. 8. Coblenz. Hölscher. 3 Rthl. 27 Sgr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 31. July 1824.

Weitzen	- Rthlr. - Sgr. - D'n. —	- Rthlr. - Sgr. - D'n. —	- Rthlr. - Sgr. - D'n.
Roggen	- Rthlr. 22 Sgr. 3 D'n. —	- Rthlr. 18 Sgr. 5 D'n. —	- Rthlr. 14 Sgr. 7 D'n.
Gerste	- Rthlr. - Sgr. - D'n. —	- Rthlr. - Sgr. - D'n. —	- Rthlr. - Sgr. - D'n.
Hafer	- Rthlr. 14 Sgr. 10 D'n. —	- Rthlr. - Sgr. - D'n. —	- Rthlr. 14 Sgr. 3 D'n.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. Graf v. Schwerin, General-Major, von Berlin; Hr. Graf von Schwerin, von Bohrau; Hr. Donner, Ober-Land-Einnehmer, von Frankfurt a. O. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Baron v. Sehr, Landes-Eltester, von Güttmansdorf; Hr. Grote, Partikulier, von Schmiedeberg; Hr. Le Bauld de Nans, von Roth Kirschdorf; Hr. Lesser, Kaufmann, von Landsberg; Hr. Nadherny; Gubernial-Rath, von Prag; Hr. Wölffel, Kaufmann, von Frankf. a. M.; Hr. Dechow, Kaufmann, von Stettin; Hr. Pruppacher, Kaufmann, von Zürich; Hr. Martini, Dokt. Med., von Berlin. — Im Rautenkranz: Hr. Demidoff, General-Lieut., Hr. Dournoff, General-Major, beide von Petersburg; Hr. v. Kurczynsky, Hr. v. Wottowitz, beide aus Pohlen; Hr. v. Levinsky, Partikulier, von Oels; Hr. v. Kuylenstjerna, Obrist-Lieut., von Wilkau; Herr v. Mlicki, Hr. v. Kossakowsky, beide von Ossowiec. — Im blauen Hirsch: Hr. Engelmann, Ob. L. G. Assessor, von Ratibor; Hr. Schmiedel, Hofrath, von Oels. — In der goldnen Gans: Hr. Knobloch, Apotheker, von Dyhrnfurth; Hr. Fromme, Kaufmann, von Frankf. a. O.; Herr Moore, Hr. Wubach, Partikuliers, von London; Hr. Hensel, Hr. Flach, Kaufleute, von Warschau; Hr. Hardt, Kaufmann, von Berlin. — Im goldnen Baum: Hr. Schük, Dokt. Med., von Neisse; Hr. Kamiensky, Gutsbes., von Warschau; Hr. Hanke, Regiments-Arzt, von Bromberg. — Im goldnen Zepter: Hr. v. Siemattowsky, aus Pohlen; Hr. Schneer, Kaufmann, von Kalisch. — In der großen Stube: Hr. Kilsenicky, aus Pohlen. — In der goldnen Krone: (am Ringe) Hr. Krause, Regierungs- und Bau-Rath; Hr. Rampold, Wasserbau-Inspector, beide von Oppeln. — In der goldnen Krone (Schweidnitzergasse): Hr. Gründler, Gutsbes., von Herrn-Vorwerk. — Im Privat-Logis: Hr. Geisler, Kammerrath, von Habendorf; N. 1182; Hr. Wodraß, Kaufmann, von Salzbrunn, No. 1372; Hr. Wernicke, Doktor, von Thorn, No. 610; Hr. Pratsch, Friedensrichter, von Krotocyn, No. 1844; Hr. Nord, Prediger, von Liegnitz, Nr. 482.

Sicherheits - Polizei.

(Steckbrief.) Der Fleischergeselle Benjamin Wittwer aus Wüstegiersdorf, welcher eines an dem Hufschmidt Knillmann von Lehmwasser in dem Walde von Charlottenbrunn nach Lehmwasser, am 21ten d. M. verübten Straßenraubes dringend verdächtig ist, hat sich noch vor Eröffnung der Untersuchung heimlich entfernt. Da an der Habhaftwerdung dieses gefährlichen Menschen viel gelegen ist, so ersuchen wir sämmtliche resp. Militair- und Civil-Behörden, den Benjamin Wittwer, dessen Signalement wir unten beigefügt haben, im Betretungsfalle sofort arretiren und unter sicherer Bedeckung gegen Erstattung aller Kosten an uns abliefern zu lassen. Gottesberg den 29ten July 1824.

Reichsgräflich von Pückler Tannhäuser Gerichts-Amt.

Signalement: Der Fleischergeselle Benjamin Wittwer ist 27 Jahr alt, von mittlerer Größe, hat braune Haare, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwärzlichen nicht starken Backenbart, gesunde Zähne und Gesichtsfarbe und ist schlank gewachsen, unter dem

kleinen Kinn hat derselbe einige Blasen oder Blattern von einem frühern Geschwüre oder Ausschlage. Bei seiner Entweichung hat derselbe eine blaue Tuchmütze mit ledernen Schild, ein weiß und blaues Halstuch, eine Weste von gelben Nankin mit dergleichen Knöpfen, dunkelblaue Leinwandhosen und eine blautuchne, wegen Alters schon in das gräuliche fallende kurze Jacke mit eben solchen Knöpfen getragen.

(Avertissement.) Ad instantiam Creditorum ist die nothwendige Subhastation des im Fürstenthum Brieg und dessen Pietschenschen Kreise gelegenen Ritterguths Ober-, Mittel- und Nieder Brune nebst den Colonien Neuwelt, Andreaswile und Sacken mit allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im März des Jahres 1823 nach der dem bei unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gericht aushängendem Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe, landschaftlich auf 35817 Rthlr. 15 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt ist, bereits unterm 8ten August pr. befunden und in Termino den 16. hujus von den Realgläubigern auf Ansetzung eines neuen Subhastations-Termins angetragen worden. Demnach werden Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige hiermit anderweit aufgefordert und vorgeladen, in dem hiernach neu angesetzten peremtorischen Termine den 3ten November a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn v. Wedel im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissions-Rath Klette, Morgenbesser und Kobiitz vorgeschlagen werden, an derer einen sie sich wenden können) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß nach erfolgter Einwilligung der Gläubiger der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens wird nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern ohne Production der Instrumente verfügt werden. Breslan den 18ten Juny 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Die nachstehenden Militair-Personen, namentlich: 1) der Soldat Michael Peter aus Woitz; 2) der Lieutenant Joseph von Zarsky; 3) die Soldaten Johann George und Franz Kühn aus Riegersdorff; 4) die Soldaten Joseph und Andreas Schinke aus Leuber; 5) der Landwehrmann Jakob Franke aus Ogen; 6) der Soldat Michael Wagner aus Laßowitz; 7) der Landwehrmann Adam Rothmann aus Leuber; 8) der Landwehrmann Gottlieb Stephan, und 9) der Landwehrmann Martin Klincke beide aus Schnellenwalde, von deren Leben und Aufenthalt seit mehrern Jahren keine Nachricht eingegangen ist, werden nebst den von ihnen zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hierdurch vorgeladen: sich in dem vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Auskultator Stache auf den 24ten September 1824 in dem Geschäfts-Gebäude des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termin schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt, demnach in Ansehung ihres gegenwärtigen Vermögens verfahren, und die Existenz von unbekannten Erben nicht angekommen werden wird. Uebrigens wird den Verschollenen und unbekannten Erben und Erbnehmern bekannt gemacht: daß wenn sie an der persönlichen Erscheinung verhindert werden sollen, ihnen bei ermangelnder Bekanntschaft, die hiesigen Justiz-Kommissarien, Criminal-Rath Werner, Oekonomie-Kommissions-Rath und Justiz-Kommissarius Cuno und Justiz-Commissarius Stiller zu Mandatarien vorgeschlagen werden, wovon sie einen mit hinlänglicher Information und Vollmacht zu versehen haben. Ratibor den 22ten September 1823.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 4074 Rthlr. manifestirten und mit einer Schulden-Summe von

6205 Rthlr. 4 Sgr. belasteten Nachlaß des Kaufmann S. M. Lewy am 28. April 1824 eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf den 6. Septbr. 1824 Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Pohl angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Paur und Brier vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwan vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Breslau den 28. April 1824.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Pächters der hiesigen Theater-Anstalt Musik-Director Bierey soll eine allgemeine Versammlung aller Theater-Actionairs zur Berathung und Fassung eines Beschlusses über folgende Gegenstände gehalten werden: 1) zu welchem Preise die Theaterbibliothek, und 2) zu welchem Preise das übrige Inventarium dem Theater-Pächter zu überlassen? Hierzu haben wir einen Termin auf den 18ten August a. c. Nachmittags um 3 Uhr vor dem ernannten Commissario Herrn Justiz-Rath Rambach und zwar in dem Börsenhause in dem Lokale der naturforschenden Gesellschaft angesetzt, und da nicht von allen Actien mit hinreichender Gewißheit hat ermittelt werden können, wer deren gesetzlich legitimirte Eigenthümer dermalen sind, so werden alle unbekannte Eigenthümer von Theater-Actien hierdurch öffentlich vorgeladen, an gedachtem Tage in dem bemerkten Orte zur bestimmten Zeit sich einzufinden, ihre Actien zu ihrer Legitimation mit zur Stelle zu bringen, und wenn dieselben nicht bereits auf ihren Namen lauteten, auch diejenigen Documente, wodurch sie ihr Eigenthumsrecht sofort darzuthun vermögen, vorzuzeigen und sonach die Verhandlung der Sache zu gewärtigen, wogegen der Ausbleibende dafür, als genehmige derselbe die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen, geachtet werden wird. Breslau den 4. Juny 1824.

Königl. Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Von Seiten des Königl. Justiz-Amts zu St. Vincenz wird das der Josepha verwittweten Budill zugehörige, sub No. 103 auf dem Elbing am Lehmdamme belegene, zum Coffee- und Bierschank eingerichtete Haus und Garten, welches gerichtlich auf 6072 Rthlr. Courant gewürdigt worden, auf den Antrag eines Real-Gläubigers hiermit nothwendig subhastirt und öffentlich feil geboten. Zu diesem Zweck sind nachstehende Bietungstermine, als: der 4. May, 6. July und 7. September c. bestimmt, und es werden daher Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige hiermit eingeladen, in diesen Terminen, besonders in dem, auf den 7. September peremtorisch anstehenden Bietungstermine, Vormittags 10 Uhr in hiesiger Amts-Kanzelei zu erscheinen, die nähern Bedingungen und Zahlungs-Modalitäten zu vernehmen, darauf ihr Gebot zu thun, und demnächst zu gewärtigen, daß besagtes Haus unter Einwilligung des Extrahenten zugeschlagen, auf nachherige Gebote aber nicht weiter reflectirt werden wird, als nach §. 404. des Anhangs zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung Statt findet. Die darüber aufgenommene Taxe kann sowohl in hiesiger Amts-Kanzelei, als auch bei den hiesigen Hochlöbl. Stadt-Gerichten eingesehen werden. Uebrigens werden alle etwa unbekannte Real-Prätendenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame sub poena praeclusi et silentii perpetui hiermit eingeladen. Breslau den 20. Februar 1824.

Königl. Justiz-Amt zu St. Vincenz. Jungnitz.

(Pferde-Verkauf.) Ohlauer-Vorstadt, Margarethengasse No. 8. stehen 2 Pferde zum Reiten und Fahren, auch eines als Einspänner (Holsteiner Race) 7 Jahr, das Andere schulmäßig angeritten (Preußisch Gestütt) 5 Jahr alt, beide Füchse, wegen Veränderung aus freier Hand zu verkaufen.

Beilage zu No. 90. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 2. August 1824.

(Bekanntmachung.) Von dem Königlichen Gericht zu St. Claren in Breslau ist der 2te December c. Vormittags um 10 Uhr anderweitig pro termino licitationis auf das vor dem Nicolaithore sub No. 62., 63., 64 und 65. auf der Friedr. Wilh. Straße gelegene, auf 25,540 Rthlr. Courant a 5 Procent abgeschätzte und im Feuer-Catastro mit 22050 Rthlr. vermerkte Grundstück zum goldnen Löwen, des Schuhmachermeisters Meyer angesetzt worden, wozu Kauflustige Besitz- und Zahlungsfähige mit Hinweisung auf die Verfügung vom 24ten März 1823 zu Abgebung ihres Gebots vorgeladen werden. Breslau den 22ten May 1824.

Königl. Gericht ad St. Claram. Homuth.

(Bekanntmachung.) Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß vermöge eines unterm heutigen Dato zwischen dem gewesenen Kaufmann Friedrich Wilhelm Garbsch und der Mariane Emilie geb. Emanuel, verw. Kaufmann Fiedler als Verlobten gerichtlich vollzogenen Vertrages, die vor dem Ohlauer-Thore hieselbst statt findende statutarische Güter-Gemeinschaft unter denselben bei ihrer eingehenden Ehe, in Ansehung der gemeinschaftlichen Verhaftung beider Eheleute aus den von einem derselben einseitig gegen einen Dritten eingegangenen Verbindlichkeiten ausgeschlossen worden. Breslau den 1ten July 1824.

Das Königl. Justiz-Amt des aufgehobenen Prälatur-Archidiaconats.

(Spähne-Verkauf.) Donnerstags den 5ten dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Stadt-Bau-Hofe vor dem Oderthore mehrere Schober Spähne und nachher bei der großen Wasserkunst mehrere Haufen alten Bauholzes im Wege öffentlicher Licitation verkauft werden. Wir laden Kauflustige ein, sich daselbst zu Abgebung ihrer Gebote, um genannte Stunde einzufinden. Breslau den 2ten August 1824.

Die Stadt-Bau-Deputation.

(Subhastations-Patent.) Da in dem peremtorischen Termine zum Verkauf des hieselbst auf dem Ringe gelegenen Hauses des Kaufmann Heinrich Hochgeladen kein annehmbares Gebot gemacht worden, so soll dasselbe Haus im Wege der fortgesetzten nothwendigen Subhastation öffentlich feilgeboten worden; wozu noch ein Termin auf den 27ten September d. J. anberaumt worden. Unter Bekanntmachung dessen, werden Besitz- und Zahlungsfähige mit dem Bedeuten vorgeladen, daß dem Meist- und Bestbietenden der Zuschlag ertheilt wird, insofern kein gesetzlicher Anstand vorhanden ist. Cosel den 7ten July 1824.

Königliches Preußisches Stadt-Gericht. Müller.

(Avertissement.) Es hat der Plus licitans der subhastirten Heuserschen Vorwerks-Gebäude und circa zu 2 Scheffel Bresl. Acker, gewürdiget auf 1870 Rthlr. wegen eingetretenen erheblichen Umständen wiederum zurück treten müssen, und es ist daher ein anderweitiger Subhastations-Termin auf den 7ten September Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige hiemit eingeladen werden, ihr Gebot vor unterzeichnetem Stadtrichter abzugeben, wo sodann der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Reichenstein den 28ten July 1824. Königl. Preuß. Stadt-Gericht. Fricke.

(Avertissement.) Auf den Antrag eines Real-Gläubigers ist die hieselbst belegene sogenannte Stadt Taverne einer der vorzüglichsten Gasthöfe massiv und am Ringe hieselbst belegen inclusive bedeutender Utensilien und Schank-Geräthschaften auf 3272 Rthlr. 4 Sgr. 3 Pf. Courant gewürdiget, zur nothwendigen Subhastation gediehen, und sind die Licitations-Termine auf den 31. July, den 31. August, peremtorie aber auf den 1. October 1824 Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Stadtrichter angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei einem annehmlichen Gebote auch in einem der ersten Termine unter Einwilligung der Interessenten der Zuschlag erfolgen könne. Reichenstein den 6. July 1824. Königl. Preuß. Stadt-Gericht. Fricke.

(Edictal-Citation.) Das Königl. Stadt-Gericht von Stroppen ladet den vor circa 16 Jahren als Riemergeselle von da auf die Wanderschaft gegangenen, mit einem landräthlichen Paß versehenen, Benjamin Gottlieb Otto, welcher etwas schwachsinnig war, und nach Privat-Nachrichten in Eisenstadt in Ungarn in Arbeit gestanden haben soll, von seinem Abgange an aber nie eine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte von sich gegeben, wie seine etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer auf den Antrag seiner Geschwister hiermit vor, binnen 9 Monaten von heut ab, in die Königl. Preuß. Lande zurückzukehren, besonders aber in dem auf den 26. Januar 1825 angesetzten Termine Vormittags um 10 Uhr entweder persönlich, oder durch einen gesetzlich legitimirten Mandatarius auf dem Rathhause in Stroppen zu erscheinen und über sein Außenbleiben sich zu verantworten, im Nichterscheinungsfalle aber wird derselbe sodann für todt erklärt, und wenn keine Erben sich melden, sein Vermögen in 47 Rthlr. seinen Geschwistern als rechtmäßigen Erben zugesprochen werden. Trebnitz den 20. März 1824. Königl. Preuß. Stadt-Gericht von Stroppen.

(Edictal-Citation.) Das Königl. Stadt-Gericht von Stroppen ladet den zu Ostern 1802 als Stellmacher von hier auf die Wanderschaft gegangenen, mit einem landräthlichen Paß versehenen Carl Benjamin Woiwode und dessen Erben, welcher im Jahre 1811 im October in Magdeburg, später aber in Zwickau in Arbeit gestanden, von jener Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht von sich gegeben, auf den Antrag seiner Mutter Johanna Charlotte Woiwode hierdurch vor, binnen 9 Monaten von heut ab, in die Königl. Preuß. Lande zurückzukehren, besonders aber in dem auf den 26. Januar 1825 angesetzten peremtorischen Termine Vormittags um 10 Uhr entweder persönlich oder per Mandatarium Legitimatum auf dem Rathhause in Stroppen zu erscheinen, und über sein Außenbleiben Rede und Antwort zu geben. Sollte er oder dessen unbekannte Erben in diesem Termine nicht erscheinen, so wird derselbe sodann für todt erklärt, und das ihm zugehörige Vatertheil in circa 50 Rthlr. seiner Mutter als rechtmäßigen Erben zugesprochen werden. Trebnitz den 20sten März 1824. Königl Preuß. Stadt-Gericht von Stroppen.

(Subhastations-Patent.) Patschkau den 22ten July 1824. Das hiesige Königl. Stadt-Gericht subhastirt im Wege des Concurses das dem Kaufmann Franz Schubert gehörige Haus Nro. 160. hieselbst nebst zwei Ruthen Acker Nro. 132. auf der sogenannten hohen Seite, welches erstere auf 1687 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf., letztere aber auf 600 Rthlr. Courant laut der heut aufgenommenen Taxe, gerichtlich abgeschätzt worden, und ladet besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vor, in den auf den 8ten September, 8ten October und 10ten November d. J. anstehenden Bietungs-Terminen, welcher letztere peremtorisch ist, Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Stadt-Gericht zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden mit Einwilligung der Real-Gläubiger zu gewärtigen, und wird auf später eingehende Gebote keine Rücksicht genommen werden.

(Subhastations-Anzeige.) Auf den Antrag eines Real-Gläubigers der dem Lieutenant Plümicke zugehörigen sub Nro. 8(13) zu Heidersdorff belegenen Erbscholtisey, soll der letztgenannte Fundus, welcher gegenwärtig auf 7000 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Nachdem wir nun zu diesem Behufe 3 Termine auf den 10ten July, auf den 15ten September und peremtorie auf den 17ten November d. J. anberaumt haben, laden wir besitzfähige Kauflustige ein, sich in den anberaumten Licitations-Terminen Vormittags 10 Uhr in der gerichtsamtlichen Canzley zu Heidersdorff einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen, auf spätere Nachgebote aber keine Rücksicht genommen werden wird. Schweidnitz den 21ten April 1824.

Königl. Gerichts-Amt von Heidersdorf und Langenöls. Berger.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Frei Standesherrlich Beuthner Gerichte werden auf den Antrag des Kaufmann Franz Gally senior zu Gleiwitz alle diejenigen, welche an das auf dem in der Freien Standesherrschaft Beuthen belegenen Rittergut Makoschau, sub Rubr. 3. No. 3. für den gedachten Kaufmann Gallysen zu 5 pCt. zinsbar haftende

Kapital von 6000 Rthlr. und an die über diese Post lautende angeblich aber verloren gegangene Instrumente bestehend in dem von dem Mathias Freiherrn von Willczen und dessen Ehegattin Dorothea geb. Kuffka für den Kaufmann Franz Gally unterm 20. Februar 1790 ausgestellten und den 7. April ej. a. coram notorio publico vollzogenen Schuld und Hypothequen-Instrumente, nebst der Recognition über die erfolgte Eintragung vom 3. May ej. a. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber irgend einigen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, sich binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 2. September d. J. auf unserm Gerichts-Zimmer hieselbst anstehenden Präjudicial-Termine in Person oder durch Bevollmächtigte, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, der Stadtrichter Ullrich und der Berg-Justiz-Rath Krickende vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Ansprüche anzuzeigen, und gehörig zu bescheinigen, widrigenfalls sie nicht nur mit ihren Real-Ansprüchen an das gedachte Gut und die darauf eingetragene Post von 6000 Rthlr. werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird, sondern es werden auf die oben gedachten Documente für mortificirt erklärt und statt derselben für den Kaufmann Gally neue Documente ausgefertigt werden. Tarnowitz den 4. May 1824.

Gräflich Henckel von Donnersmarck Frei Standesherrlich Beuthner-Gerichte.

(Edictal-Citation.) Der, seit der Schlacht bei Leipzig 1813 vermißte Soldat im ersten Niederschlesischen Garnison-Bataillon, Gottlieb Gleiniger aus Kahlau, wird auf den Antrag seiner Ehefrau Dorothea Elisabeth geborne Sauer, hiermit vorgeladen, sich persönlich oder durch einen Bevollmächtigten in Termino den 10ten November d. Jahres Vormittags um 10 Uhr in der Behausung des unterschriebenen Justitiarii zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und was dem anhängig, gegen ihn erkannt werden soll. Guhlau den 29ten July 1824. Das Gerichts-Amt für Kahlau im Guhrauschen Kreise. Seibt.

(Subhastations-Patent.) Da der Ersteher der ehemals Gottlieb Hoppeschen Freistelle und Branntweinbrennerey Nro. 1. zu Kosemitz, Nimptschen Kreises, Bräuer Christian Döring, auch zu Johanni c. keine Kaufgelder weiter bezahlt hat, und daher die Resubhastation derselben verfügt worden ist; so werden Zahlungs- und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, sich in den dazu angesetzten Bietungs-Terminen den 30ten August, 30ten September und 30ten October c. Nachmittags um 2 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Kosemitz zu melden und ihre Gebote abzugeben, und es hat der verbleibende Meistbietende den Zuschlag ganz ohnfehlbar zu gewärtigen. Die Taxe dieser Nahrung ist auf 1619 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. Court. ausgefallen, und kann beim Königl. Stadt-Gericht zu Nimptsch, im Gerichts-Kretscham zu Kosemitz und bei unterzeichnetem Justitiario zu jeder schicklichen Zeit in Augenschein genommen werden. Decretum Kosemitz den 13ten July 1824.

Das von Netz Kosemitz und Tädelwitzer Gerichts-Amt. Grögor.

(Avertissement.) Es werden alle Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefs-Inhaber des verlornen Hypotheken-Instruments über die für den Müller Hirsch zu Koiskau auf dem Kretscham Nro. 9. zu Romnitz haftenden 100 Rthlr. vom 21ten Januar 1811, zum Termine den 6ten October dieses Jahres Nachmittags um 2 Uhr in dem Hause No. 27. hieselbst, unter der Androhung des Auferlegens eines ewigen Stillschweigens, hierdurch vorgeladen. Liegnitz am 23ten Juny 1824.

Der Grund- und Gerichtsherr von Romnitz. Scheurich.

(Auctions-Anzeige.) Es sollen von dem mir untergeordneten 1sten Cuirassier-Regiment, ein zum Königl. Cavallerie-Dienst nicht mehr brauchbares Pferd, so wie 6 Stück alte wollene Decken, am siebenten August c. a. Nachmittag 5 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden; welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird, mit dem Bemerken: daß die Auction bei der Hauptwacht des gedachten Regiments Statt findet. Breslau am 31ten July 1824.

Königl. Pr. Major und Commandeur
des Ersten Cuirassier-Regmts. Prinz Friedrich von Preußen.
v. Busche.

(Verkaufs-Anzeige.) Die Handlung Christoph Treuttler et Sohn zu Waldenburg, beabsichtigt die ihr eigenthümlich gehörige, in Ober-Waldenburg sub Nro. 2. und 9. gelegene Leinwandbleiche nebst dabei befindlichen Hängehause, aus freier Hand zu verkaufen. Diese Besitzung ist dem Ertrag nach auf 3473 Rthlr. 10 Sgr., die Gebäude aber sind dem Material-Werth nach auf 2700 Rthlr. ortsgerichtlich abgeschätzt. Der Bleichplan kann mit 1000 Schock belegt werden. Das Stärkehaus ist sehr einträglich, da sich in dortiger Gegend überhaupt nur 2 dergleichen befinden. Kauflustige belieben sich persönlich oder in frankirten Briefen an den Buchhalter Herrn Berthold in Waldenburg zu melden.

(Verkauf.) Freundlich an der Oder, im Schatten hoher Pappeln, mit der freien Aussicht auf den Wasserspiegel, liegt 2 Meilen niederwärts Oppeln ein Speditions-Etablissement, bestehend aus einem netten, bequem eingerichteten massiven Wohnhause mit Gehöfte, großem Magazin-Platze und großem Obst- und Gemüsegarten. Dieses Etablissement, welches dem Eigenthümer durch Spedition des darüber gehenden Eisen und anderer oberschlesischer Produkte nicht allein eine angenehme Beschäftigung, sondern auch ein nicht unbedeutendes Einkommen gewährt, ist aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere dieserhalb entweder mündlich oder in portofreien Briefen bei dem Agent Hoffmann, goldne Radegasse in der Pfauecke, zu erfragen.

(Altes Bauholz zu verkaufen.) Den 6. August Freitag Nachmittag um 4 Uhr sollen mehrere Haufen altes Bauholz bei den Königl. Train-Remisen auf dem Bürgerwerder an den Meistbietenden verkauft werden. Breslau den 31. Juli 1824. Feller.

(Anzeige.) Das Dom. Polnisch-Würbitz, Kreutzburger Kreises, bietet auf seiner, unweit der großen Landstraße neu angelegten Ziegelei, Ziegeln aller Gattungen in vorzüglicher Eigenschaft zum Verkauf. Mauerziegeln werden mit 7 Rthlr., Dachziegeln mit 12 Rthlr. Nom. Mze. das Tausend excl. Stammgeld bezahlt. Für augenblicklichen Bedarf wird durch Vorrath gesorgt. Bestellungen nimmt das Wirthschaftsamt hieselbst, so wie der Gastwirth Schmidt zu Namslau im deutschen Hause, bei welchem letztern auch Proben vorhanden sind, an.

(Anzeige.) Ein ländliches Etablissement, 2 Meilen von Namslau, bestehend aus einem massiven Wohnhause mit vielen Zimmern und allen Bequemlichkeiten versehen, nebst Hofraum, Pferde- und Kühstall, Holzstall und Wagenremise, einem Lust- und einem Gemüsegarten, ist von Michaelis d. J. an auf mehrere Jahre billig zu vermiethen. Zum Aufenthalt einer Familie welche das Landleben zu genießen wünscht, sehr geschickt, eignet es sich besonders zu einer Pensions-Anstalt, welchem Zweck es bisher gedient. Das Nähere sagt das Commissions-Comptoir von Günther & Comp., Junkernstraße Nro. 595. zu Breslau.

(Zu verpachten) ist eine Schankwirthschaft, auch Kräuterei; nähere Auskunft giebt der Besitzer in Neu-Danzig vor dem Oderthore.

(Milchpacht.) Bei dem Dom. Zedlitz, 1/2 Meile von Breslau, ist sofort die Milchpacht zu übernehmen. Pachtlustige und Cautionsfähige können sich daselbst melden.

(Zu verpachten) auch bald zu übernehmen ist ein ohnweit Breslau gelegener Kretscham mit Brennerey, Fleischerey und Aeckern. Das Nähere bey

Johann Hoffmann, Reuschegasse in der Pfauecke.

(Literarische Anzeige.) Seit Anfang July d. J. erscheint ein

Oels-Militscher Wochenblatt.

Die Blätter des ersten Monats enthalten außer mehreren Kleinigkeiten, Folgendes: Cyklopenartige Misgeburt; Theurung und Wohlfeilheit; Wochenmärkte; Feuersbrünste; Geldmangel; Nahrungslosigkeit; Gräfl. Leichenbegängniß vor 200 Jahren; Ehestands-Verhältnisse; Pockennarbige Gesichter; Schlesische Urwelt; der Staatsminister Malzan; Oels; Heidnische Alterthümer, Spaarkassen; Reliquien; Die Vorsehung, in zwei merkwürdigen Ereignissen; Geist und Form; Ein Kind ohne Kopf ꝛc. Lauter interessante Original-Aufsätze aus der wirklichen Welt. Man kann es durch alle Königl. Post-Aemter von dem Königl. Post-Amt in Oels, vierteljährig für 10 Sgr. beziehen.

Ich mache hierdurch aus reinem Dankgefühle bekannt, daß die Heilkräfte des Mineral-Bades Heinrichsbrunn, so wohlthätig auf mich gewirkt haben, daß ich mich fast gänzlich von der Gicht in den Füßen befreyt fühle. Heinrichsbrunn den 29ten Juny 1824.

Staffin, Ritterguts-Besitzer von Schwarzwasser.

Aus wahrem Dankgefühl mache ich hierdurch öffentlich bekannt, daß ich durch 16 Bäder in Heinrichsbrunn im December vorigen Jahres von meiner bedeutenden Lähmung und Hüften-Schmerz, in dessen Folgen ich an Krücken gehen mußte, ganz befreyt worden bin. Heinrichsbrunn den 30ten Juny 1824. Josepha Stowasser.

Vorstehende Erklärung meiner Tochter ist der Wahrheit gemäß, indem diese wenigen Bäder zu Heinrichsbrunn meiner Tochter mitten im Winter die völlige Gesundheit wieder schenkten. Joseph Stowasser, Ziergärtner.

Meine Tochter war durch eine völlige Abzehrung ihres Körpers dem Tode nahe. Der letzte Versuch waren 12 Bäder zu Heinrichsbrunn im vorigen Jahre, durch welche sie so gesund wurde, daß heut keine Spur von dieser Krankheit an ihr mehr wahrzunehmen ist, was ich hiermit öffentlich bekannt zu machen nicht verfehle. Neisse den 2ten July 1824.

Helena Pfeifer.

Seit langer Zeit litt ich an einem rheumatischen Seiten-Schmerz, der mich in dem Betriebe meiner Geschäfte sehr hinderte. Durch 14 Bäder zu Heinrichsbrunn hob sich dieses Uebel im vorigen Sommer, welches ich hiedurch öffentlich bekannt mache. Neisse den 2ten July 1824.

Der Dekonom Aulich.

Literarische Anzeige.

Bei uns ist erschienen und durch alle guten Buchhandlungen zu beziehen:

Grevenitz, W. v. (Königl. Preuß. Obristlieutenant und Brigadier der 6ten Artillerie-Brigade.) Organisation und Taktik der Artillerie, und Geschichte ihrer taktischen Ausbildung von den frühesten bis auf die neuesten Zeiten. 2 Theile mit 42 zum Theil illuminirten Planen. gr. 8. Preis: 4 Rthlr. 25 Sgr.

Den zahlreichen Subscribenten auf dieses mit so großem Beifall aufgenommene und in der neuesten Militair-Literatur gewiß ausgezeichnete Werk, haben wir das Vergnügen anzuzeigen: daß die durch unvorhergesehene Hindernisse bis jetzt verzögerte Ablieferung der Plane zum 2ten Theil bestimmt im Lauf des Septembers erfolgen wird. Berlin den 1ten July 1824.

Sandersche Buchhandlung.

(Anzeige.) Eine Parthie Niederländischer Tuche, in Wollblau, Schwartz, Grün und einigen Mode Couleuren, welche wir eben aus einer sehr bedeutenden Tuchfabrique in Commission erhalten haben, offeriren wir, in ganzen Stücken, an unsere Herrn Collegen, als auch einem sehr werthgeschätzten Publicum, nach dem uns eingesetzten Fabrick Preiß gegen contente Zahlung mit 6 pro Cent Rabbat. Und eben so empfehlen wir unsere Tuchausschnitt Handlung von den allerfeinsten, Mittlen und ordinairen Qualitäten, in Wollblau, Schwartz, Grün ꝛc. desgleichen auch unsere zu neu erhaltenen Mode Melangen zu geneigtem Andenken, und offeriren, um den Umsatz dadurch zu befördern die allerbilligsten Preiße.

J. V. Magirus und Sohn
auf der Ohlauer Gasse in der Neisser Herberge zum goldnen Engel.

Das wegen besonderer Festigkeit, und schönen grünen Farbe, bey einem wider Erwarten wohlfeilen Preiß begehrte Billard Tuch ist wiederum bey uns angekommen.

Joh. Valentin Magirus und Sohn.

(Anzeige.) Einen neuen Transport frischer Gebirgsbutter haben so eben erhalten. Junkerngasse No. 614.

(Anzeige.) Aechte moderne Mailänder Herren-Hüte erhielten so eben in großer Auswahl

Gebrüder Bauer, Parade-Platz No. 3.

(Anzeige.) Besten Weinessig pro Oxhoft von 320 Quart zu 10 à 12 Rthlr. ist bis zu kleinsten Gebinden von 10 Quart zu haben. Junkerngasse No. 614. im Comptoir.

(Bekanntmachung.) Meinen verehrten Handlungsfreunden in Berlin und den östlichen Provinzen, beehre ich mich die Anzeige zu machen, daß ich zu ihrer Bequemlichkeit und Erleichterung unsrer wechselseitigen Geschäfte in dem Handelshause der Frau Wwe. Barbiez am alten Packhof No. 8. in Berlin, eine Niederlage meiner verschiedenen Sorten Schnupftabacke in der Art eingerichtet habe, daß sie hier wie bei mir zu den nämlichen und äußersten Preisen, unter Zuziehung der Fracht und Speesen bis dorthin, bedient werden können. Köln am Rhein den 8ten Januar 1824. Franz Foveaux, Tabaks-Fabrikant.

Mit Bezug auf vorstehende Anzeige habe ich aus meiner Niederlage an den Herrn F. A. Stenzel in Breslau ein vollständiges Lager dieser Tabacke, bestehend in Grand Cardinals und St. Omers in allen Nrs. gesandt, welches ich hiermit ergebenst anzeige. Berlin den 1sten July 1824. Barbiez Wwe.

In Bezug auf vorstehende Anzeige, habe ich noch auf meine Niederlage für die Provinz Schlesien aus der Fabrik von Barbiez Wwe. aus Berlin, ein vollständiges Lager von Rauch- und Schnupftabacken erhalten, welche ich laut dem Preis der Fabrick verkaufe. Breslau den 2ten August 1824. F. A. Stenzel, auf der Albrechtsstraße No. 1401.

☞ Neue holländische Heringe ☜
sehr delicat und billig empfiehlt G. B. Jäkel, am Naschmarkt.

(Aechten Grünberger Weinessig) erhielt und offerirt zum billigsten Preis, bei S. G. Schwartz, Ohlauerstraße im grünen Kranz No. 941.

(Aecht Eau de Cologne) ist wiederum billig zu haben: Kupferschmiedegasse, im Bär auf der Orgel.

☞ Holländischer Enaster No. 2. ☜
von van der Huysen & Comp. in Amsterdam, in braunen Pfund-Paketen pro Pfund 10 Sgr. in Parthien mit 12 Procent Rabatt offerirt
Carl Schneider, am Ecke der Schmiedebrücke.

(Anzeige.) Mit neuem Kirschsaft, der mit Gewürz versetzt ist, dem Weine einen angenehmen Geschmack giebt und sich ein Jahr lang conservirt, das Quart 12 Sgr. Court., empfiehlt sich der Conditor Banco, auf der Odergasse dem grünen Hirsch grade über.

(Anzeige.) Da der Herr Banquier Weigel, seinen in Alt-Scheitnich gelegenen Garten, dem öffentlichen Vergnügen wiederum widmet und ich solchen zum Caffee-Schank übernommen habe, um ein hochverehrtes Publicum, das ganze Jahr hindurch, darinn zu bewirthen, und auch, nach vorheriger Bestellung, mit warmen Speisen aufwarten werde, so empfehle mich demselben und bitte um geneigten Zuspruch, indem ich jedermann im voraus versichere, daß ich durch prompte und billige Bedienung mich ihrem Wohlwollen werth zu machen, stets bemüht seyn werde. Wilhelm, Coffetier.

(Wohnungs-Verlegung.) Da ich während dem Bau meines Hauses meine Wohnung sowohl als auch mein Waarenlager, in dem schräg gegenüberliegenden Hause am Naschmarkt, zwischen dem Gräfl. Sandretzky'schen und dem dem Kaufmann Herrn Kny gehörigen Hause eine Stiege hoch verlegt habe, so verfehle ich nicht, solches meinen resp. Käufern mit der Bitte bekannt zu machen, mich während der Zeit auch dort mit ihrem gütigen Zutrauen zu beehren.
W. Leweck, Goldarbeiter.

(Zu vermiethen.) Eine Wohnung im ersten Stock, von 6 Stuben mit Zubehör nebst Stallung und Wagenplatz, oder einige Wohnungen von 2 und 3 Stuben nebst Alkoven par terre, wovon letztere sich besonders für Tischler oder sonstige Holz-Arbeiter eignet und ein Keller auf die Straße heraus, sind Nicolai-Gasse No. 408 in den 3 Schwänen zu vermiethen.

(Zu vermiethen) und auf Michaelis zu beziehen ist die Bäckerey im Rothkretsch am. Das Nähere bei dem Eigenthümer dort zu erfragen.

(Gewölbe zu vermiethen) auf der Ohlauerstraße im Rautenkranz.

(Zu vermiethen.) Am Ende der Schuhbrücke in No. 1767, 3 bequeme Stiegen hoch, ist für eine einzelne ruhige Person, eine angenehme lichte Wohnung, bestehend in 1 Stube, Entrée und Cabinet, bald oder zu Michaeli zu beziehen.

(Gewölbe und Wohnung.) Auf der innern Ohlauer-Straße ist ein offnes Gewölbe mit 1 oder 2 Stuben nebst großem Keller und sonstigem Bedarf zu vermiethen und zu Michaelis d. J. zu beziehen. Das Nähere im 1sten Stock No. 935.

(Handlungsgelegenheit zu vermiethen.) Eine sehr schöne geräumige Handlungsgelegenheit, welche sich zum Detail-Geschäft vorzüglich eignet, ist von Michaelis l. J. ab, nöthigenfalls auch früher, zu vermiethen und das Nähere Kupferschmiedegasse No. 1944 zu erfragen.

(Handlungs-Gewölbe zu vermiethen und Michaelis zu beziehen) ist nebst Schreibstube, Wohnung, 2 Remisen und einem großen Keller, auf der gelegensten Seite des Neumarkts sub No. 1614. in der Dreifaltigkeit nebst einer vollständigen Einrichtung aller dazu gehörigen Specerei-Handlungs-Utensilien, wobei Waagen, Gewichte u. s. w.

(Wohnungen zu vermiethen.) In Nro. 23. auf der Herrengasse ist die erste Etage als auch die 3te, jede bestehend aus 5 Stuben 1 Kabinet nebst Zubehör zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Das Nähere hierüber bei dem Eigenthümer in No. 4. auf dem Markt.

(Handlungs-Gelegenheit) zu vermiethen auf der Büttner-Gasse im goldnen Weinfaß, wie auch der 2te Stock, bestehend aus 5 Stuben, 2 Alcoven und Entree, nebst Keller und Boden und zu Michaelis zu beziehen, zusammen auch im Einzeln. Das Nähere im 2ten Stock.

(Wohnungs-Anzeige.) Auf der Ohlauer-Straße No. 923. ist der zweite Stock, bestehend in 6 Stuben, Küche, Speise-Gewölbe, Holz-Gelaß, auch Pferde-Stall mit Wagenplatz zu vermiethen und Michaelis zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer Parterre.

(Zu vermiethen und sogleich oder Michaelis zu beziehen) ist am Neumarkt in der Dreifaltigkeit No. 1614 an der Mittags-Seite der erste Stock von 5 Stuben und eine Alkove nebst Zubehör ganz neu in Stand gesetzt (mit und ohne Stallung auf 4 Pferde nebst Wagenplatz.) Das Nähere im Hause per terre.

(Vermiethung.) In Goldschmiede ist zu Michaeli ein Haus mit fünf freundlichen Stuben, mehreren Alkoven, Kuchel, Keller, Wagen-Remise nebst Stallung auf zwei Pferde und ein schöner Obst- und Gemüse-Garten im Ganzen für eine Familie auch für mehrere Familien zu vermiethen.
Conrad.

(Zu vermiethen.) Auf der äußern Ohlauer-Straße in der Königs-Ecke ist der erste Stock, bestehend aus 7 Stuben nebst Zubehör bald oder auf Michaelis zu beziehen. Das Nähere ertheilt der Eigenthümer.

(Zu vermiethen) sind zwei Mittel-Quartiere, um billige Miethe, mit und ohne Stallung, bei London, Coffetier.

(Vermiethung.) Eine angebrachte Gräupner-Gelegenheit und eine dergleichen Schlosser-Gelegenheit ist zu vermiethen auf der Schmiede-Brücke No. 1901., eine Stiege hoch beim Wirth zu erfragen.

Literarische Nachrichten.

Allgemeine Modenzeitung.

Das zweite Vierteljahr dieser beliebten Zeitschrift ist nunmehr in den Händen der resp. Abonnenten. Es enthält 26 Kupfer, 13 davon stellen in 38 illuminirten Figuren die neuesten Londoner, Pariser Damen-, Herren- und Kinder-Moden dar (spätestens 14 Tage nach deren Erscheinen in den benannten Hauptstädten), die 13 andern enthalten: das Portrait des Herzogs von Reichstadt F. J. K. Napoleon, Handschriften berühmter Männer aus der neuesten Zeit, das Portrait von

L. Devrient, zwei Fensterverzierungen, das Portrait der Königin von Spanien Maria, Josepha, Amalia, Stickmuster, die Abbildung einer Brücke im ländlichen Geschmack und eines Badehauses, Meubles im neuesten Geschmack, die Portraits dreier griechischer Heerführer, als: Fürst Ypsilanti, Fürst Maurocordato, Th. Colocodroni, der Audienzstuhl des Königs von England, das Portrait von H. Brougham und des Herzogs von Bordeaux, drei modische Gefäße. Die eifrigsten Bemühungen der Redaktion der Modenzeitung werden dahin gehen, sowohl den Inhalt der Zeitschrift als auch die beigefügten Kupfer immer so neu und interessant als möglich zu liefern; schon sind eine Reihe höchst gelungener Abbildungen für die Folge wiederum fertig. Man kann jetzt für das dritte Quartal in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen), Zeitungsexpeditionen und Postämtern abonniren. Der häufigen Anfragen wegen machen wir nochmals bekannt, daß das erste Quartal gänzlich vergriffen ist, vom zweiten sind noch einige Exemplare vorräthig.

Der Preis des Jahrgangs mit 52 Kupfern, nur die neuesten Moden enthaltend, ist 6 Rthlr., mit 104 Kupfern, die Moden und die obbenannten Abbildungen enthaltend, ist 8 Rthlr.

Industrie-Comptoir zu Leipzig.

In der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Gedichte
von L. Tieck.

Drei Theile. Nebst einem chronologischen Verzeichniß der Gedichte in allen drei Theilen 1821 — 1823.

Preis:	weiß Druckpapier	4 Thlr. 20 Sgr.
	Postpapier	5 Thlr. 10 Sgr.
	kl. Velinpapier	6 Thlr. 25 Sgr.
	gr. Velinpapier	9 Thlr.

Der jetzt fertig gewordene dritte Theil schließt die Sammlung der Dichtungen eines Sängers, dem die Weihe der Kunst im hohen Grade ward. Man findet hier die schönsten Blüthen seines Dichtergeistes zum Erstenmal in einem reichen Kranz geflochten, und unter ihnen eine nicht geringe Anzahl von solchen, die früher noch nie gedruckt waren. Der Dichter hat in diesem Werke seinen zahlreichen Verehrern eines der köstlichsten Geschenke gegeben, das sie von seiner Hand erhielten. Die Verlagshandlung freut sich, daß ihre Bemühungen, es in würdiger Gestalt erscheinen zu lassen, Anerkennung gefunden haben.

Bei H. Burchhardt in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands (in Breslau durch die W. G. Kornsche) zu beziehen:

Paul Gottlieb Wöhner's
Handbuch über das Kassen- und Rechnungs-Wesen.
Zweite revidirte und ergänzte Auflage.
Bearbeitet von
J. D. Symanski.
gr. 8. 1824. 40 Bogen. Preis: 2 Rthlr. 20 Sgr.

Die Lustseuche,

oder allgemein faßliche Anweisung, wie man sich vor den schrecklichen Folgen dieser Krankheit bewahren und in den meisten Fällen sicher, schnell und gründlich heilen kann. Aus dem Französ. des Delarue. 8. Preis 12 Sgr. ist so eben neu erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.
Redacteur: Professor Rhode.